

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 18. Dezember 1865.

Inhalt:

Mittheilung des Resultates der Wahl von zwei Abgeordneten in den Reichsrath.

Petitionen.

Ankündigung des Antrages Janeschitsch' wegen Servitutens-Regulirung und Ablösung.

Mittheilung des Obmannes des Ausschusses für die Bezirks-Vertretung und Bezirks-Eintheilung betreffend mehrere von dem Ausschusse an die Regierung gerichtete Fragen.

Begründung des Antrages Lichtenegger's wegen der Sann-Regulirung. Verweisung desselben an den Finanz-Ausschuß.

Berichte des Petitions-Ausschusses.

Urlaub.

Beilage: L. T. B. 35.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Karl Graf Gleispach.

Schriftführer: Anton Globočnik und Johann Lichtenegger.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecserny.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Globočnik liest dasselbe. — Nach der Vorlesung.) Ist etwas über das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt:

Das Protokoll der 7. Sitzung; das stenographische Protokoll der 8. Sitzung;

ein Bericht des Landes-Ausschusses, womit die Entwürfe zweier Gesetze, betreffend die Ernennung und Aufstellung von Lehrern an Volksschulen, vorgelegt werden;

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1866 und zwar Kapitel V, Bildungszwecke;

ein Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Jahres-

Berichtes des Landes-Ausschusses für 1864 und 1865, betreffend die Verzehrungssteuer;

der Bericht des Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, bezüglich der Aenderungen der Grundzerstückungs-Gesetze; ferner

der Antrag des Herrn Abg. Lichtenegger, bezüglich der Sann-Regulirung.

Ich habe zu verkünden das Resultat der Wahlen für den Reichsrath.

Für die untersteierischen Wahlbezirke erhielten:

Herr v. Fehrer	41 Stimmen,
„ Löschnigg	3 „
„ Globočnik	1 „
„ v. Carneri	1 „

Es ist sonach Herr v. Fehrer als Reichsraths-Abgeordneter gewählt.

Bezüglich der obersteierischen Wahlbezirke hat das Skrutinium folgendes Resultat ergeben. Es erhielten:

Herr Plankensteiner	28 Stimmen,
„ Fürst	19 „
„ Karnitschnig	1 „

Es ist sonach Herr Plankensteiner mit absoluter Majorität als Abgeordneter für den Reichsrath gewählt.

Ich habe ferner zu verkünden, daß der Herr Obmann des Ausschusses für die Bezirks-Vertretung und die Bezirks-Eintheilung die Mitglieder dieses Ausschusses zu einer Sitzung für heute nach der Landtags-Sitzung einladet.

Die Mitglieder des Ausschusses zur Ventilirung des Berichtes wegen Errichtung von Real-Gymnasien werden von dem Obmann eingeladen, sich morgen um 10 Uhr zu versammeln.

Ebenso die Mitglieder des Ausschusses für die Bauordnung der Stadt Graz.

Petitionen wurden mir übergeben:

Durch den Herrn Abg. Tappeiner eine Petition der Stadtgemeinde-Vorsteherung in Windisch-Feistritz wegen Erlassung eines Gesetzes zur Einhebung einer Auf-

lage auf den Besitz von Hunden im Gebiete der Stadtgemeinde.

Durch den Herrn Abg. Dr. Ritter v. Waser eine Petition des Marktes Luttenberg um Beantragung einer politischen Bezirks-Behörde für Luttenberg mit entsprechendem Umfange.

Durch den Herrn Abg. Dr. Hubel eine Petition der Gemeinden des Bezirkes Irduing, nämlich Markt Irduing, Alt-Irduing, Donnersbachwald, Wörschach, Steinach, Bürg, Neuhaus, Nieder-Deblarn und Donnersbach im Dau, um Errichtung einer k. k. Bezirks-Hauptmannschaft in Irduing.

Durch den Herrn Abg. Schlegel eine Petition des Anton Pfersch, l. landschaftlichen Kassiers, um Erhöhung seiner Besoldung.

Durch den Herrn Abg. Lohninger eine Petition der Vorsteherung der Stadtgemeinde Windisch-Graz um die Bewilligung einer Auflage von 2 fl. für den Besitz eines jeden Hundes zu Gemeinde-Zwecken vom Beginne des Jahres 1866 an, und um Erwirkung des hiezu erforderlichen Gesetzes.

Durch Herrn Abg. Dr. Schreiner eine Petition der Gemeinde Uebelbach, das Fischereirecht betreffend.

Durch den Herrn Abg. Böschnigg eine Petition der Insassen von Heiligenkreuz und Schober im Bezirke Marburg um Entscheidung über das gänzliche oder theilweise Entfallen der Kollektur nach Gams und Heiligenkreuz, eventuell um Befürwortung dieser Entscheidung bei den h. k. k. Staatsbehörden.

Der Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Mitglieder dieses Ausschusses ein, sich nach der heutigen Landtagssitzung zu versammeln.

Es wurde mir ein Antrag, von dem Herrn Abg. Johann Janneschitsch gestellt, übergeben:

„Der h. Landtag wolle beschließen, an die h. k. k. Statthalterei das dringende Ansuchen zu stellen, daß die Regulirung und Ablösung der Holz-, Weide- und Forst-Produkten-Bezugsrechte und Servituten in Steiermark schleunigst durchgeführt und beendet werde, weil es sowohl im Interesse der Berechtigten und Verpflichteten, als auch im Interesse der Volkswirtschaft und Landeskultur dringend nothwendig erscheint.“

Unterschrieben ist dieser Antrag von den Herren:

Dr. Fleckh.	Verbitsch.
Feiertag.	Lichtenegger.
Dr. Razlag.	Schlegel.
Pirner.	Wannisch.
Ed. Mülleß.	Plantensteiner.
Ortner.	

Der Antrag ist somit hinreichend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen, d. h. vorerst in Druck gelegt und vertheilt werden.

Der Herr Obmann des Ausschusses für die Bezirksvertretungen und die politische Einheit-

lung des Landes hat dem h. Hause eine Mittheilung zu machen.

Abg. Ritter v. Frank (L.-B. Leibnitz): Der Ausschuß für die Bezirks-Vertretung und die Bezirks-Einlung hat mir als seinem Obmann den Auftrag gegeben, dem h. Hause eine Mittheilung zu machen.

Der Ausschuß hat nämlich den Beschluß gefaßt, bevor er in die Vorberathung der betreffenden Gesetzeswürfe eingeht, Fragen an den Herrn Regierungs-Kommissär zu stellen und die Beantwortung dieser Fragen abzuwarten. Die Motive hiezu, sowie die Fragen selbst wurden bereits im kurzen Wege dem Herrn Regierungs-Kommissär übergeben. Der Ausschuß empfand aber doch zugleich die Nothwendigkeit, auch das h. Haus hievon zu verständigen, einestheils weil hiedurch wegen der großen Tragweite dieser Fragen eine kurze Verzögerung in der Berathung eintreten dürfte, andertheils, um das h. Haus jetzt schon mit den Prinzipien vertraut zu machen, von welchen der Ausschuß bei der Berathung dieser Gesetzes-Entwürfe auszugehen wünscht.

Ich gebe mir nun die Ehre, im Auftrage des Ausschusses die gewonnenen Anschauungen desselben, sowie die Fragen, deren Beantwortung er wünscht, dem h. Hause zur Kenntniß zu bringen.

Die Motive sind (liest): „Der Landtag hat in der vorjährigen Session beschlossen: daß in Steiermark Bezirks-Vertretungen einzuführen seien, und der Landes-Ausschuß hat demzufolge dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, durch welches diese Institution im Lande wirklich in's Leben gerufen werden soll.“

„Der zur Vorberathung über diesen Gesetzes-Entwurf niedergesetzte Ausschuß erkennt in der Bezirks-Vertretung eine Institution, welche dem Staate und der Bevölkerung besonders dadurch von einem unberechenbaren Vortheile sein könnte, daß es das Prinzip der Selbstverwaltung (Selbtovergovernment), welches theils nach der neueren Gesetzgebung, theils aber verfassungsmäßig mit der Ortsgemeinde beginnt, und mit dem Landtage, beziehungsweise dem Landes-Ausschusse, endet, in einer zwischen diesen beiden Endpunkten liegenden Municipal-Einrichtung vervollständigt.“

„Um Mißverständnissen zu begegnen, muß bemerkt werden, daß der Ausschuß unter Selbstverwaltung die Verwaltung der Ortsgemeinden und der Bezirksverbände nach den bestehenden Gesetzen durch Ehrenämter und mittelst der durch diese Korporationen aufgebrachten Steuern versteht, und daß daher der Gedanke an Dorf- oder Bezirks-Parlamente hiebei von vornherein ausgeschlossen bleibt.“

„Die Bezirks-Vertretungen werden aber nur dann in der Bevölkerung ein lebhafteres Interesse erzeugen, und daher nur dann wirkliche praktische Erfolge erringen, wenn ihr Wirkungskreis alle Gegenstände umfaßt, welche

das Interesse und das Wohl der Bewohner ihres Gebietes zunächst berühren, und für welche ihre geistigen, wie ihre materiellen Mittel in der Regel ausreichen. Die Zukunft dieser Institution erscheint daher einerseits dadurch, daß die Spezial-Gesetzgebung auf dieselbe in jedem einzelnen Falle den geeigneten Bedacht nimmt, andererseits aber auch dadurch bedingt, daß nicht an ihrer Seite Organisationen geschaffen werden, welche mit einer Thätigkeit betraut sind, die von den Bezirks-Vertretungen ganz eben so gut besorgt werden könnten, und welche durch ihren Bestand und dadurch, daß sie den Organen der Kommunal-Verbände Organe des Staates gegenüberstellen, Veranlassung zu schädlichen Rivalitäten und Neigungen geben.

„Der Ausschuß muß den Bestand l. f. Bezirksbehörden erster Instanz, welche die Regierung nach der von ihr an den Landtag gerichteten Vorlage in Steiermark einführen zu wollen scheint, um so bedenkllicher für die Zukunft der Bezirks-Vertretungen finden, als auch abgesehen von dem eben angeregten Bedenken in dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurfe ein entsprechender Wirkungskreis dieser Institution nicht gegeben werden konnte, die Ausbildung derselben aber im Wege einer konsequent fortgesetzten Gesetzgebung nur zum geringsten Theile in der Macht des Landtages liegt. Der Bestand l. f. Bezirksbehörden erster Instanz neben den Bezirks-Vertretungen ist daher für diese auch in der Richtung eine Gefahr, daß die konstitutionelle Regierungsform einen häufigeren Wechsel in den Regierungs-Maximen mit sich bringt, und daher, wenn lebenskräftige und besetzte kommunale Institutionen nicht schon gegeben sind, in den bestehenden l. f. Organen das bequeme Mittel sich darbietet, im Wege der Gesetzgebung diese auf Kosten jener auszubilden und zu kräftigen. Vor dieser Gefahr vermag auch der Umstand nicht zu schützen, daß die Gesetzgebung mit den Gemeinde-Ordnungen bereits einen ersten und ernst genommenen Versuch machte, in Oesterreich die Grundsätze des Selbstgovernmentes einzubürgern, denn in so ferne sich unsere Gemeinden für die an sie gestellten Anforderungen zu schwach zeigen würden, würde man dann das, was hier als Uebermaß nicht geleistet werden kann, nicht in eine höhere Kommunal-Vertretung legen, sondern der Staat würde es wieder einziehen und seinen ohnehin bereits bestehenden Organen wieder zuweisen können.

„Der Ausschuß hat daher die Ansicht gewonnen, daß es nur dann zweckmäßig sein dürfte, Bezirks-Vertretungen einzuführen, wenn alle Geschäfte, welche gegenwärtig die l. f. politischen Behörden besorgen, auf sie übertragen werden, wenn daher l. f. Bezirksämter für die Zukunft ganz entfallen und die Bezirks-Vertretungen, so weit sie Geschäfte des Staates oder solche Agenden besorgen, mit welchen eine Art von administrativer Juris-

diction verbunden ist, unter der Statthalterei, so weit dies aber nicht der Fall ist, unter dem Landtage und rücksichtlich dem Landes-Ausschusse stehen.

„Würde aber in solcher Weise das Land die ganze bisherige politische Administration erster Instanz übernehmen und würden schon hiedurch, aber noch mehr durch die möglicher Weise ebenfalls theils von den Bezirks-Vertretungen, theils vom Lande zu übernehmende Steuer-Einhebung, Besorgung der Waisenkassen, Bestreitung der Kosten für die Lokalitäten der Gerichte u. s. w. dem Reiche bedeutende Kosten erspart, so müßte nothwendiger Weise darauf gedacht werden, den Kommunen und dem Lande die Bestreitung der ihnen erwachsenden Lasten durch Eröffnung neuer Einnahmsquellen und durch Beschränkungen zu ermöglichen, welchen das Reich sich in Bezug auf die von demselben bisher erhobenen und verwendeten Steuern unterwerfen würde.

„Es steht demnach die Frage der Bezirks-Vertretung mit den Ideen über die Organisation des l. f. Verwaltungsdienstes, der Rechtspflege, des Notariates, endlich der künftigen Form des Reichs-Budgets, somit selbst mit der Lösung der staatsrechtlichen Frage in so nahem Zusammenhange, und es ist das Eine möglicher Weise so sehr durch das Andere bedingt, daß der Ausschuß, um in der Lage zu sein, sich über den Entwurf des Gesetzes über die Bezirks-Vertretungen und über die territoriale Eintheilung der künftigen l. f. Bezirksbehörden auf bestimmte Anträge zu einigen, nachgebrungen an die Regierung die nachstehenden Fragen richten muß:

„1. Ist die Regierung geneigt, den Bezirks-Vertretungen, wenn solche in Steiermark konstituiert werden sollten, alle jene Agenden, welche bis nun von den politischen Behörden erster Instanz besorgt wurden, oder nur einen Theil derselben zu übertragen?

„2. Welcher wird im letzteren Falle der Wirkungskreis der künftigen politischen Bezirksbehörden sein, und ist die Regierung schon jetzt im Stande, denselben im Detail zu bezeichnen?

„3. Soll die künftige Gerichts-Eintheilung mit den Sprengeln der politischen Bezirksbehörden nach dem mitgetheilten Entwurfe zusammenfallen? Ist man gewillt, das Prinzip der Einzelrichter aufrecht zu erhalten, oder sollen nur Kollegial-Gerichte als Gerichte erster Instanz in Steiermark bestehen?

„4. Fände die Regierung es zweckmäßig, daß das Notariats-Institut mit den Bezirks-Vertretungen in der Weise zu verbinden sei, daß die gegenwärtig den Notaren zufallenden Geschäfte unter Verantwortlichkeit der Bezirks-Vertretung von einer hiefür gesetzlich befähigten Persönlichkeit besorgt werden?

„5. Sind vor Verfassung des Entwurfes der politischen Bezirks-Eintheilung die Wünsche der Bevölkerung vernommen worden? Stehen dieselben im Einklange mit

dem Entwurfe? und nach welchen leitenden Grundsätzen wurde bei der territorialen Eintheilung vorgegangen?

„6. Wie denkt sich die Regierung für den Fall, daß l. f. politische Behörden erster Instanz neben Bezirksvertretungen bestehen sollen, künftig das Verhältniß der letzteren zu den ersteren, sowohl in Bezug auf das Verhältniß der staatlichen Aufsicht, als auch in Bezug auf die territoriale Frage, und glaubt sie insbesondere, daß es gestattet sein könne, daß eine Bezirksvertretung mit ihrem Territorium in dem Umfange zweier politischen Bezirke erster Instanz liege?

„7. Hält die Regierung für rätlich und ausführbar, daß jedes Land die Kosten seiner politischen Administration aus eigenen Mitteln aufbringe und beschaffe, und wäre die Regierung geneigt, um den Ländern die Bestreitung der dießfälligen Kosten zu ermöglichen, in dem Bezuge der gegenwärtig für die allgemeinen Staatsfinanzen eingehobenen Steuern Beschränkungen eintreten zu lassen, an welchen Steuern und in welchem Umfange?

„8. Glaubte die Regierung, daß vor Lösung der staatsrechtlichen Frage, und insbesondere vor Lösung der Frage über die Formirung des Reichs-Budgets eine Organisation der politischen und der Gerichts-Behörden ohne Gefahr, wieder ein Provisorium mit allen seinen finanziellen, politischen und sozialen Nachtheilen zu schaffen — vorgenommen werden könne?“

Ich erlaube mir dem nur anzufügen, daß der Ausschuß für die Bezirksvertretung und die Bezirks-Eintheilung, wenn auch durch diese Fragen eine kleine Verzögerung oder Unterbrechung seiner Beratungen über diese Gegenstände eintreten dürfte, überdies noch mit der Vorberathung anderer Gesetze von Seite des h. Hauses betraut ist, daher eine momentane Unterbrechung seiner Thätigkeit nicht eintritt. Auch spreche ich nur einen Wunsch des Ausschusses aus, wenn ich die Bitte stelle, es möge die h. Regierung geneigt sein, diese Fragen sobald es eben thunlich ist, zu beantworten. (Bravo!)

Landeshauptmann: Ich habe dieser Mittheilung einige Worte beizufügen. Es wurde nämlich vom Herrn Obmanne gesagt, es seien diese Fragen im kurzen Wege der Regierung übermittelt worden; ich will nun erläutern, welcher kurze Weg dies war.

Es wurde von Seite des Landtagspräsidiums die offizielle Mittheilung dieser Fragen an die Regierung veranlaßt, und wenn ich recht unterrichtet bin, so sind elbe bereits in den Händen des Herrn Regierungs-Kommissärs.

Der Herr Regierungs-Kommissär hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Mecseky: Ich habe die eben erwähnten Mittheilungen gestern erhalten.

Die gestellten Fragen lassen sich in zwei Haupt-Gruppen zusammenfassen.

Der eine Theil dieser Fragen bezieht sich auf die Regierungs-Vorlage, u. zw. auf die Aufforderung, welche an den h. Landtag gestellt wurde, über die projektirte Bezirks-Eintheilung sein Gutachten abzugeben; diese Fragen betreffen nämlich die Begründung dieser Eintheilung, und so weit sie dahin gerichtet sind, wird die Beantwortung derselben in kurzem Wege durch einen von mir an den Ausschuß abzuwendenden Regierungs-Kommissär nicht dem geringsten Anstande unterliegen. Derselbe wird beauftragt sein, dem Ausschusse alles Materiale mitzutheilen, dessen Benutzung zum vorliegenden Resultate geführt hat.

Der zweite Theil der gestellten Fragen geht aber weiter. Er umfaßt ein Gebiet, welches weit über die gemachte Vorlage hinausgeht; dieser Theil verlangt nichts weniger, als die Darlegung einer ganz neuen Organisation der politischen, Justiz- und überhaupt der ganzen Verwaltung, kurz einer ganz neuen Administration u. zwar auf einer von der gegenwärtigen wesentlich verschiedenen Basis.

In dieser Richtung kann ich natürlich im Augenblicke nichts Anderes thun, als sagen, daß ich diese Fragen der Regierung zur Kenntniß bringen werde. Ich muß aber schon im Vorhinein bemerken, daß sich die Regierung unter allen Umständen das Recht, den Organismus ihrer Verwaltung zu ordnen, wahren muß. Bisher und auch in der dem h. Landtage mitgetheilten Vorlage handelte es sich einfach um eine geographische Abgrenzung der Bezirke, und gar nicht um eine Veränderung des Wirkungskreises derselben; der Wirkungskreis für die untersten Instanzen bliebe wohl derselbe, wie er durch die gegenwärtigen Institutionen und Gesetze geordnet ist, und die Vorlage bezielte nichts anderes, als unter den geänderten Verhältnissen, — und bei dem Umstande, als die Gemeinden nun eine größere Wirksamkeit haben, daher auch eine erweiterte territoriale Abgrenzung der Bezirke ermöglicht wird, — eine andere, dem entsprechende Eintheilung der unteren politischen Instanzen zu schaffen.

So weit geht die Vorlage und darüber hinaus bin ich nicht in der Lage, Aufklärungen zu geben. In wie weit sich die Regierung überhaupt bewegen finden wird, auf derlei gestellte Fragen Antwort zu geben, kann ich dem h. Landtage erst dann mittheilen, wenn ich durch die erhaltenen Weisungen hiezu ermächtigt sein werde.

Landeshauptmann: Wir kommen zum ersten Gegenstande unserer Tagesordnung, d. i. zur **Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Lichtenegger wegen der Sann-Regulirung.*)**

Ich gebe ihm zu dieser nach der Geschäftsordnung vorgeschriebenen kurzen Begründung das Wort.

*) Dieser Antrag liegt unter L. T. Z. 35 bei.

Abg. **Lichtenegger** (L.-B. Cilli; — von der Tribüne): Die Regulirung des Sannflusses vom Markte Laufen im Bezirke Oberburg abwärts bis Cilli liegt sowohl im Interesse der Landeskultur, als auch des Holzhandels. Ich werde versuchen, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben in beiden Beziehungen dem h. Hause in kurzem mit Benützung jener statistischen Daten darzulegen, welche mir das Bezirksbauamt Cilli, dem die Aufsicht über das Flußgebiet obliegt, an die Hand gegeben hat.

Die Quelle des Sannflusses ist im Rogerthale im Bezirke Oberburg und es durchfließt derselbe von da an bis zu seiner Einmündung in die Save bei Steinbrück das Gebiet der Bezirke Oberburg, Franz, theilweise Schönstein, Cilli und Tüffer in einer Gesamtlänge von 46.000 Kurventklastern oder 11 $\frac{1}{2}$ Meilen. Die Floßbarkeit des Flusses beginnt thatsächlich bei dem Markte Laufen; in statistischen Werken wird zwar gewöhnlich angeführt, daß die Floßfahrt bei dem Markte Prasberg beginne, allein es ist dies ein Irrthum, welcher, wie ich glaube, daher rührt, weil der Markt Prasberg der Hauptstappelpfad eines lebhaften Holzhandels im oberen Sannthale ist.

Um meinen Antrag zu begründen, muß ich zunächst die Beschaffenheit des Ufergebietes des Sannflusses darstellen.

Die Sann fließt von ihrem Ursprunge bis zum Markte Laufen in einer Länge von ungefähr 4 Meilen zwischen steilen, meist felsigen Ufern dahin; von Laufen abwärts in einer Länge von ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Meilen bis gegen Prasberg sind die Ufer hingegen flach und niedrig und hier ist es, wo der Fluß oft aus seinen Ufern tritt und arge Vermüstungen an Feldern und Fluren anrichtet. Das Inundationsgebiet beträgt hier in der Regel annäherungsweise 200 Klastern. Von Prasberg abwärts bis Bisai sind die Ufer bald rechts, bald links hoch oder niedrig. Von Bisai bis Sotenska, welches den Grenzpunkt der beiden Bezirke Oberburg und Franz bildet, ist das Ufer wieder etwas höher, von Sotenska bis Letusch aber durchaus hoch und felsig. Von Letusch abwärts bis zur Einmündung des Wolsfabaches in der Gemeinde St. Lorenzen, Bezirk Cilli, sind die Ufer wieder flach, niedrig, kaum 2—3 Fuß hoch u. zwar in einer Länge von 2 $\frac{1}{2}$ Meilen. In dieser Strecke richtet auch die Sann wegen ihrer großen Ausbreitung arge Vermüstungen an und theilt sich in der Regel in mehrere Arme. Das Inundationsgebiet beträgt hier auf beiden Ufern durchschnittlich 250—260 Klastern. Von St. Lorenzen abwärts bis Cilli ist das rechte Ufer hoch, und es inundirt der Sannfluß bloß das linke Ufer in einer beiläufigen Ausdehnung von 150 Klastern. Die Länge von St. Lorenzen bis Cilli wird gewöhnlich mit 1 $\frac{7}{8}$ Meilen gerechnet.

Mit Rücksicht auf diese, der Ziffer nach nicht zu

hoch gegriffene Länge und Breite des Inundations-Gebietes stellt sich heraus, daß — u. zw. annäherungsweise — im Bezirke Oberburg 750 Joch, im Bezirke Franz 1565 und im Bezirke Cilli 705, im Ganzen also 3020 Joch unproduktiven Grund und Bodens sich befinden, welche durch eine sorgfältig durchgeführte Regulirung der Kultur wieder zurückgegeben werden könnten.

Bei der Regulirung der Sann handelt es sich aber nicht bloß um die Urbarmachung dieses gewiß sehr bedeutenden Terrains, sondern auch um Schutz vor den Ueberfluthungen und Verwüstungen, welche der Sannfluß durch seinen Austritt alljährlich auch weiterhin verursacht. Das Terrain, welches der Sannfluß durch sein Austreten verwüstet, ist ein zwei-, ja dreimal so großes, als das eben von mir angeführte Inundations-Gebiet, denn in dieses, welches 3020 Joch umfaßt, ist bloß der außer Kultur stehende Grund und Boden eingerechnet.

Wenn nun die Regulirung des Sannflusses, — wie aus dem Gesagten hervorgeht — schon für die Landeskultur nothwendig und wichtig ist, so ist sie — wie ich besonders hervorheben muß — nicht minder nothwendig und wichtig für den Holzhandel.

Bekanntlich treibt die Bevölkerung der Bezirke Oberburg, theilweise Schönstein, Franz und Cilli einen lebhaften Holzhandel nach den unteren Save- und Donauländern und benützt dabei die billige Straße, nämlich die Wasserstraße. Allein von Jahr zu Jahr ändert der Sannfluß sein Bett, von Jahr zu Jahr wird die Floßfahrt auf demselben schwieriger und von einer regelmäßigen Floßfahrt kann kaum mehr die Rede sein. Die Sann hat eben dieselben Eigenschaften, wie alle Gebirgswässer, sie ist, wie ich schon vorhin erwähnte, an vielen und langen Strecken in mehrere Arme getheilt, die so wasserarm sind, daß in den gewöhnlichen Zeiten, z. B. im Winter und im Sommer, die Floßfahrt kaum mehr möglich ist; bei hohem Wasserstande ist es ohnehin zu gefährlich, diesen reißenden Fluß, der außerdem ein sehr starkes Gefälle hat, zu befahren. So bleibt nur mehr der sogenannte mittlere, günstige Wasserstand übrig, welcher aber erfahrungsgemäß nur zeitweise, nämlich bei Regengüssen im Frühjahr oder Herbst eintritt.

Wenn diese Wasserstraße nicht hergestellt, und dadurch dem Holzhandel unter die Arme gegriffen wird, so ist es gewiß, daß in kurzer Zeit der Holzhandel gänzlich aufhören und, da er die einzige Erwerbsquelle der dortigen Bevölkerung bildet, diese einem völligen Pauperismus anheimfallen muß, trotzdem sie Mittel und Wege hätte, sich denselben noch ferne zu halten.

Wenn dem h. Hause mein Antrag genehm sein sollte, so erlaube ich mir noch einen weiteren Wunsch wegen des Zustandekommens eines Regulirungsoperates auszusprechen. Steiermark beherbergt derzeit in seiner Metropole einen Mann, dessen Kenntnisse im Wasserbau

fache sich schon vorläufig eines europäischen Rufes erfreuten; ich würde wünschen, daß eine wirksame Einflußnahme von seiner Seite angestrebt werde.

Was die Kosten dieses Operates anbelangt, so glaube ich, daß sie kaum erheblich sein dürften, und daß ein halbwegs geübter, umsichtiger Techniker in der Lage sein wird, mit 2—3 Handlangern die technischen Erhebungen an Ort und Stelle in längstens 3—4 Monaten zu vollenden.

Ich schließe meine kurze Begründung mit der Bitte, das h. Haus möge meinem Antrage seine geneigte Zustimmung nicht versagen, und beantrage noch weiters, daß ein Antrag dem Finanz-Ausschusse zur weiteren Begutachtung zugewiesen werden wolle.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in formeller Beziehung das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich). Wenn nicht, so bringe ich den vom Herrn Antragsteller selbst gestellten Antrag, daß sein Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist sonach dieser Antrag dem Finanz-Ausschuß überwiesen.

Ich habe noch zu verkünden, daß der Herr Obmann des Ausschusses für Errichtung einer Ackerbauschule, die Mitglieder dieses Ausschusses für Morgen Abends 6 Uhr zu einer Sitzung einladet.

Wir gehen sonach zu dem nächsten Gegenstande unserer Tagesordnung über, das sind:

Berichte des Petitions-Ausschusses.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter des Petitions-Ausschusses das Wort, um die von dem Ausschusse bearbeiteten Petitionen vorzutragen.

Berichterstatter **Wannisch** (von der Tribune): Der am Joanneum bestandene Leseverein hat eine Petition überreicht, deren Schlußpunkt dahin lautet: „Der h. Landtag des Herzogthumes Steiermark wolle dem Leseverein, insoferne künftig dessen Wiederaufnahme in das Institutsgebäude nicht zweckdienlicher erscheinen sollte, den ihm bereits vom hochw. Landes-Ausschusse provisorisch angewiesenen Pauschal-Betrag mit jährlichen 600 fl. nunmehr für die Zukunft definitiv aus der Landesfondshauptkasse zu bewilligen geruhen; wobei es sich von selbst versteht, daß der Verein auch künftig zu seinen bisherigen Leistungen gegen das landschaftl. Joanneum verpflichtet bleiben soll.“

Der Leseverein gründet sein Begehren darauf, daß dieses Landes-Museum laut seiner Stiftung vom Jahre 1811 von den Ständen in dem Landtage desselben Jahres im November übernommen wurde, und der Stifter sich während seiner Lebensdauer die weitere Dotirung desselben vorbehalten habe. Die unter Mitwirkung des hohen Stifters an diesem Museum bestandene Leseanstalt wurde in einen

Leseverein erweitert, nachdem die Statuten durch Se. Majestät den Kaiser Franz die Genehmigung erhielten, in Folge dessen dem Leseverein in den Localitäten des Museums durch eine Reihe von vierzig und mehr Jahren die Unterkunft, Beheizung und Beleuchtung bestellt wurde; daß das Curatorium des Joanneums in seinem alljährlichen Rechenschafts-Berichte auch darüber Bericht erstattet habe, und endlich, daß die Werke, welche dieser Leseverein acquirirte, der Bibliothek des Joanneums einverleibt wurden.

Der Landes-Ausschuß hat in der 3. Sitzung dieses h. Hauses Bericht erstattet über eine provisorische Verfügung, indem er wegen Unterbringung der technischen Hochschule im Joanneum es für nothwendig gefunden hat, daß die Localitäten, welche bisher von einzelnen Vereinen benützt wurden, geräumt werden, und als Uebergangsbestimmung hat er beschlossen, dem Leseverein zu seiner Unterbringung einen jährlichen Pauschalbetrag von 600 fl. und einen Uebersiedlungsbetrag von 100 fl. ein für alle Mal zu leisten; für die Zeit vom September bis Ende Dezember ist ihm auch wirklich dieser Betrag von 200 fl. sammt dem Uebersiedlungs-Pauschale von 100 fl. geleistet und darüber in jener Sitzung auch dem Landes-Ausschusse die Immunität verliehen worden.

Nun handelt es sich um die weitere Frage, ob diese provisorisch bewilligte Pauschal-Abfindung in eine ständige verwandelt werden soll. Der Landes-Ausschuß hat schon in seinem Berichte gefunden, daß kein Recht bestehe, nach welchem der Leseverein auf seine Unterbringung im Museum Anspruch machen könne, ferner, daß er auch nicht stiftungsmäßig sei, denn zur Zeit, als das Museum in den Besitz der Stände Steiermarks überging, war nur eine Bibliothek und eine Leseanstalt vorhanden, aber kein förmlich ausgebildeter Leseverein. Der Landes-Ausschuß hat damals gefunden, der Leseverein sei um so weniger ein organischer Bestandtheil des Joanneums, indem er sich im Jahre 1864 eigene Statuten gegeben hat, nach welchen für den Fall seiner Auflösung auch ohne Rücksicht auf das bestehende Landes-Museum verfügt wird.

Der Petitions-Ausschuß hat sich weiter gegenwärtig gehalten, daß, wenn der Leseverein wirklich nachweisen könnte, er sei ein organischer Bestandtheil des Landesmuseums, er als Landesanstalt rücksichtlich seiner Existenz jedenfalls der Beschlußfassung des h. Landtages unterstehen würde, und daß der h. Landtag Bildungs-Anstalten, welche ihren Zweck in der Bedeutung wie früher nicht mehr erfüllen, auch aufheben kann.

Nun hat sich aber der Petitions-Ausschuß gegenwärtig gehalten, daß der Leseverein, so wie er dermalen existirt, nicht mehr ein wesentlicher Bestandtheil der Bildungs-Anstalten der Landschaft sei, einestheils, weil mehrere Lesevereine in der Landeshauptstadt existiren, andernteils, weil durch die Abgabe von Schriften, die da gelesen wer-

den, an die Bibliothek nur ein unnützer Ballast angesammelt wird. Die wenigen werthvollen wissenschaftlichen für die Vermehrung der Bibliothek bestimmten Zeitschriften könnten nöthigenfalls durch eine Vorsorge des Landes-Ausschusses in der Richtung, daß für eine Vermehrung der Dotation für die Bibliothek gesorgt würde, beigebracht werden.

Der Petitions-Ausschuß stellt daher den Antrag: „Der hohe Landtag wolle die Petition des ehemals am Joanneum bestandenen Lesevereines um definitive Anweisung des vom Landes-Ausschusse provisorisch flüssiggemachten Pauschalbetrages jährlicher 600 fl. ablehnen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Rector Magnificus Dr. Schmidt: Ich glaube, daß ich einigen Ausführungen des Petitions-Ausschusses entgegengetreten muß. Es sind nach meiner Ansicht die Leistungen des Lesevereines nicht so aufgefaßt, wie sie aufgefaßt werden müssen. Es ist gesagt worden, der Leseverein erfülle jenen Zweck nicht mehr, welchen er ursprünglich zu erfüllen gehabt hätte, und es existiren ohnehin eine Reihe von Lesevereinen in der Stadt, und es seien deshalb Gründe genug vorhanden, um den Leseverein am Joanneum aufzulösen.

Nun, es existiren in der Stadt allerdings eine Reihe von Lesevereinen, aber keiner derselben kann in seinen Leistungen irgendwie mit dem Leseverein am Joanneum verglichen werden; es besteht bei keinem Lesevereine eine solche Menge von Zeitschriften politischen und wissenschaftlichen Inhalts, welche geeignet wäre, ein so verschiedenartig wissenschaftliches Publikum zu vereinigen, wie gerade der Leseverein am Joanneum. Es besteht zwar ein Leseverein an der Ressource; aber ich glaube nicht, daß man diesen als ein Surrogat des Lesevereines am Joanneum aufstellen kann. Es bestehen noch ein paar ganz speciell wissenschaftliche Lesevereine, nämlich der juristische und der medicinische; allein auch sie können mit dem Lesevereine am Joanneum in keiner Weise verglichen werden.

Wenn der Leseverein am Joanneum in gewissen Rücksichten nicht dasjenige leistet, was er leisten soll, so steht es ja dem Landtage frei, seine Wünsche hinsichtlich einer allfälligen Reorganisation auszusprechen.

Wenn wir unsere Stadt mit andern Städten von ähnlicher Ausdehnung vergleichen, so müssen wir uns sagen, daß da für das Bedürfnis, welches der Leseverein am Joanneum befriediget, viel großartigere Anstalten bestehen; alle Universitätsstädte haben derlei Lesevereine. Ein großer Theil unserer Studirenden — ein großer Theil darf ich nicht sagen, aber ein ansehnlicher Theil unserer Studirenden findet ebenfalls in diesem Leseverein seine Nahrung, und ich würde es umsomehr beklagen, wenn dieser Leseverein am Joanneum jetzt eingehen sollte, als der größte Theil der Universitätslehrer im Begriffe steht, mit diesem Vereine einen Vertrag abzuschließen, um end-

lich zur Erfüllung eines längst gefühlten Bedürfnisses gelangen zu können, einen Vertrag, welcher geeignet sein dürfte, den Charakter des Lesevereines so umzuformen, wie es allenfalls noch verlangt werden kann. Wir sind im Begriffe, eine Pauschalzahlung an denselben zu entrichten, wofür er eine Reihe der verschiedenartigsten Zeitschriften anfliegen wird, und wir nehmen dabei ferner in Aussicht, daß wir uns an die Regierung wenden wollen, um von der Seite einen ständigen Zuschuß zu erlangen. Die Universität ist für sich nicht im Stande gewesen, einen Leseverein zu gründen, aber sie hofft, indem der Leseverein am Joanneum fortbestehen soll, endlich dahin zu gelangen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Rhünburg (G.-G.-V.): Die Errichtung eines Lesekabinetes und einer Bibliothek war bereits in den ersten Dokumenten, welche die Stiftung des Joanneums bezweckten, ausgesprochen. Schon im Jahre 1812 war, wie aus dem ersten Berichte des Institutes zu ersehen ist, die Einrichtung getroffen worden, um auch ein Lesekabinet zu besitzen. Diese Mittheilung war die Veranlassung, daß ein Verein von für die wissenschaftliche Bildung interessirten Männern es unternommen hat, bei Sr. k. Hoheit in Anregung zu bringen, daß es sehr wünschenswerth wäre, dieses Lesekabinet zu erweitern und dahin auszudehnen, daß außer den wissenschaftlichen Werken, durch welche man sein Wissen bereichern und vermehren konnte, auch periodische Schriften zur Benützung gelangen. Dieses war die Veranlassung, daß der Stifter Erhebungen eingeleitet hat über die Art und Weise, wie die Leseanstalt, zu welcher im Jahre 1812 die ersten Anträge gestellt wurden, auf das Zweckmäßigste benützt werden könne.

Das Resultat dieser Erhebungen wurde im J. 1819 in so weit in Ausführung gebracht, daß durch die Unterstützung des durchlauchtigsten Stiflers an Se. Majestät ein Bittgesuch gerichtet worden ist, die Leseanstalt am Joanneum dahin zu erweitern, daß in zweifacher Richtung für die wissenschaftliche Bildung eine Lecture geboten wurde, nämlich durch wissenschaftliche Werke und durch periodische Schriften. Das ist nun geschehen und die Folge war ein Intimat des Guberniums vom 12. Jänner 1820 welches mittheilt, daß Se. Majestät die Statuten des Lesevereines am Joanneum genehmiget habe.

Der bestehende Verein ist daher nur eine Fortbildung des damaligen, eine Fortbildung dessen, was schon damals eingeleitet war; denn es war schon damals im Antrage, denjenigen, welche sich für die Sache interessirten, eine billige Entschädigung von Seite des hohen Stiflers zu erwirken. Es wurden auch dem Vereine die Lokalitäten, worüber er verfügen konnte, die Beleuchtung und die Beheizung gegeben, sonst sorgte der Verein selbst für sich.

Der Verein hat den Ansprüchen, die an ihn ge-

macht worden sind, immer auf das Zweckmäßigste entsprechen, er hat so und so viele Journale gehalten, anfangs in geringerer, endlich in größerer Anzahl und alle diese sind immer der Bibliothek des Joanneums zu Gute gekommen. Es sind darunter allerdings manche von geringerem Werthe, manche aber von großem wissenschaftlichen Belange.

Ich glaube somit bei dem Umstande, als die Existenz, der Fortbestand der erweiterten Leseanstalt von der Gewährung der ihr vom Erzherzoge zugestandenen Begünstigungen abhängt, daß, so lange sie in Lebensthätigkeit besteht, die Unterstützung, welche ihr bisher gegeben wurde, ihr auch fernerhin gegeben werde solle, ich sage nicht, daß sie bleibend gegeben werde, sie möge aufhören, sobald der Verein nicht mehr lebensfähig ist; jetzt ist er aber noch lebensfähig und wirkt gemeinnützig und wohlthätig, daher gebührt ihm auch die bei seiner Errichtung zugesicherte Unterstützung.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? — Herr Professor Schreiner hat das Wort.

Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten): Meine Herren! Nicht ohne Widerstreben ergreife ich das Wort unter dem schmerzvollen Eindrucke, welchen der Antrag des Petitions-Ausschusses auf mich gemacht hat, auf mich, der ich seit dem 3. 1828 diesem Vereine als Mitglied angehöre, auf mich, der diesem Vereine unberechenbar viel in Förderung seiner schriftstellerischen Thätigkeit, in seinen Studien auf dem Gebiete der Politik, Statistik, Zeitgeschichte u. s. w., verdankt, auf mich, der ich in der letzten Zeit, in den letzten Monaten den Eindruck in unmittelbarer Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, den die nothwendig gewordene Ausweisung des Vereines aus den Lokalitäten nicht bloß auf die Mitglieder, die verschiedenen Ständen angehören, sondern auch auf das Publikum überhaupt gemacht hat, die Ausweisung aus einer Lokalität, in der er ein halbes Jahrhundert, wie ich glaube nachweisen zu können, wohlthätig gewirkt hat. Ich habe lange mit mir gekämpft, ob ich mich zum Worte melden soll, da, wie ich weiß, in vielen Theilen des Hauses die Stimmung herrscht, was nicht dringend nothwendig ist — und Manche verstehen darunter das tägliche Brod — nicht zu bewilligen; allein zwei Gründe haben mich bestimmt, mich doch zum Worte zu melden.

Vor allem Anderen die Betrachtung, daß ich mir sagen zu können glaube, bisher das h. Haus nie unnütziger Weise weder mit Reden noch mit Einwendungen behelliget zu haben, und dann, daß ich mir sagen mußte, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, durch welche die Ehre des Hauses, die Ehre des Landes berührt wird. Es ist dies vielleicht in den Augen vieler ein kühnes Wort, indem ich sage, daß die Ehre des Hauses, die Ehre des Landes durch diese Angelegenheit, die wir heute in Angriff

zu nehmen haben, berührt wird. Meine Herren! es wäre dies nicht der Fall, wenn es sich nur darum handeln möchte, einem Verein die Mittel zu seiner Existenz zu versagen, der ein Verein wie viele andere wäre. Das ist aber nun nicht der Fall. Es handelt sich hier darum, einem Vereine die Mittel zu seiner Fortexistenz zu gewähren, der der älteste in der ganzen österreichischen Monarchie, der einer der älteren in Deutschland ist; denn, wenn sie die Zeitgeschichte, und insbesondere die Geschichte der österr. Monarchie in Hinsicht ihrer Bildungsanstalten durchgehen, so werden Sie finden, daß der juridisch-politische Leseverein in Wien, daß die Vereine, welche die Provinzial-Hauptstädte haben, erst lange nach diesem Vereine gegründet worden sind; daß es sich ferner hier um einen Verein handelt, der vielen anderen Vereinen, nicht bloß unseres Landes, nicht bloß der österr. Monarchie, sondern auch des Auslandes zum Muster gedient hat, dessen Statuten begehrt und bei der Gründung derselben den ihrigen untergelegt worden sind. Gehen Sie nach Kroatien oder Ungarn, oder forschen Sie in anderen Kronländern nach, so werden Sie in den dortigen Registraturen sehen und Sie können es auch in der Registratur des hiesigen Lesevereines finden, daß Zuschriften hieher gekommen sind, welche die Statuten verlangten, um nach dem Muster derselben auch dort Lesevereine zu gründen.

Ich will damit keineswegs irgend ein Verdienst dem Vereine selbst zuschreiben, der Eindruck, welchen die Persönlichkeit des Erzherzogs überhaupt in jener Zeit in der ganzen österr. Monarchie gemacht hat, war vielleicht die Ursache davon. Es handelt sich ferner auch noch darum, einen der berühmtesten Lesevereine zu unterstützen, denn sein, wie ich glaube, wohlbegründeter Ruf ist weit über die Grenzen unseres Landes, weit über die Grenzen der österr. Monarchie hinaus gedrungen, und besteht noch immer fort, trotzdem behauptet wird, er erfülle seinen Zweck nicht mehr, auf welche Behauptung ich noch später zurückkommen werde. Zum Beweise der letzten Behauptung führe ich ein Beispiel an.

Es war im Monate Juni, spätestens Juli d. J., als vom fernen Rhein, von Düsseldorf her, ein Schreiben an die Direktion des Lesevereines kam mit einer Geld-Einlage, um die Kosten der Anschaffung der rheinischen Zeitung bestreiten zu können. Es war in diesem Schreiben gesagt, es sei der Ruf und die Wirksamkeit dieses Vereines auch bei ihnen bekannt, und man möge von den beiliegenden Tresorscheinen die rheinische Zeitung anschaffen, damit einige Bewohner Düsseldorf's, welche auf einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland nach Italien begriffen, nach Graz kommen und sich daselbst längere Zeit aufhalten würden, außer anderen Zeitungen und Journalen, welche der Verein hält, auch dieses Blatt finden mögen, um sich über die Verhältnisse ihres Heimortes auch in der Ferne unterrichten zu können.

Das ist ein Beweis, meine Herren! daß der Ruf dieses Vereines auch jetzt noch weit verbreitet ist. Meine Herren! Amerikaner, Franzosen, Belgier, welche hieher kommen und sich hier einen oder den anderen Tag aufhalten, — Alles, was ich hier anführe, können Sie in der Registratur des Lesevereines erheben — sind es, welche dem Lohndiener beinahe zuerst sagen, er möge sie in den Leseverein führen, weil sie hoffen, dort englische und französische Journale und Zeitungen zu finden, um sich über die laufenden Zeitereignisse belehren zu können.

Meine Herren! Ich will Sie mit anderen Anführungen dieser Art nicht weiter behelligen, allein sie zeigen denn doch, daß der Ruf des Vereines weit verbreitet ist, und daß es sich hier um einen ganz anderen Verein handelt, als viele andere jüngere Vereine sind, welche den ausgebreiteten Ruf noch nicht haben, wie er, eben weil sie jünger sind. Daß der Verein von jeher eine Zierde des Joanneums war, wird nicht in Abrede gestellt werden können, wenn er auch nicht in organischer Verbindung mit demselben gestanden ist. Ich will mich nun auf diese Streitfrage durchaus nicht einlassen; jedenfalls ist er aber in einer innigen Verbindung mit demselben gestanden.

Diesem Vereine sollen wir nun die Hilfe versagen, ihn sollen wir dahin bringen, daß er aufhöre zu sein, was er bisher war, aufhöre zu wirken, was er bisher geleistet hat? Dieser Verein hat auch noch eine sehr ehrenvolle, ehrenhafte Geschichte für sich, denn er hat von allen Anderem durch viele Jahre die steiermärkische Zeitschrift herausgegeben, die nicht nur dem Joanneum, sondern dem ganzen Lande zur Ehre gereicht hat; denn viele Schriftsteller, die zu den ausgezeichnetsten auf dem Gebiete der Geographie und Geschichte gehören, wie Berghaus, Schubert u. A., haben mehr als Einen Artikel, mehr als Eine wissenschaftliche Abhandlung dieser Zeitschrift in ihren Journalen abgedruckt und stets dieser Zeitschrift rühmend Erwähnung gemacht, und sie als eine bezeichnet, welche zu den vorzüglichsten Deutschlands gehöre.

In jenen Räumen, in denen sich bis vor Kurzem der Leseverein noch befand, haben sich durch mehr als 45 Jahre die berühmtesten Männer Deutschlands zeitweise unterrichtet, so viele derjenigen, welche sich hier bei der Naturforscher-Versammlung und bei der Versammlung der deutschen Landwirthe zusammen fanden, und haben anerkennend das wohlthätige und ersprießliche Wirken dieses Vereines zugestanden.

Dieser Verein hat aber auch zudem durch Jahrzehnte kulturfördernd für das Land gewirkt und zwar in einer Zeit, wo der Druck der Censur auf uns lastete (Bravo!), und wo der am Joanneum bestandene Leseverein, begünstigt durch den hohen Stifter, die einzige Anstalt gewesen ist, wo man ein freies Wort lesen und sich aneignen konnte.

Meine Herren! Einen solchen Verein sollen wir durch

Entsagung einer Beihilfe von 600 fl. zerstören? sollen ihm die Mittel seines Fortbestandes entziehen? Nein, meine Herren! das werden Sie nicht, das können Sie nicht, ohne zu vergessen, daß mit dieser Angelegenheit, wie ich ursprünglich behauptet habe, die Ehre des Hauses, die Ehre des Landes innig verbunden sei. In dem Augenblicke, als ich dieses rede, fällt mir ein, daß man mir den Vorwurf machen könne, und vielleicht auch Viele bei sich machen, daß, wenn wir die Mittel dazu hätten, wenn das Land nicht in solcher Bedrängniß wäre, in der es sich befindet, wir mit Vergnügen diese Hilfe gewähren würden, allein das Land leidet Noth u. s. w. Meine Herren! auch ich kenne recht gut, wie schwer die Nothlage auf dem Lande lastet, auch ich weiß recht gut, wie bedeutend die Steuerlast in den letzten Jahren zugenommen hat; ich bin nur Besitzer eines Hauses und eines kleinen dazu gehörigen Gärtchens, weiß aber dennoch recht gut, daß die Steuerlast in den letzten acht bis zehn Jahren ungemein erhöht worden ist, ich kenne recht gut die schlimmen Verhältnisse, in welchen sich die Fabrikation, der Handel und überhaupt die Gewerbe im ganzen Lande befinden. Dessen ungeachtet muß ich Jenen, die der Ansicht sind, Alles, was nicht nothwendig ist, abzulehnen, in das Gedächtniß zurück rufen, daß es sich hier um die Ausstreuung eines Samens handelt, der, tausendfältige Früchte tragend, in seinen Wirkungen, die sich gar nicht berechnen lassen, das darauf Verwendete reichlichst vergütet; es handelt sich hier um ein Institut, welches wohlthätig auf Erwachsene, wohlthätig und fördernd auf Jünglinge wirkt.

Wenn ich mich nun weiter auf die Frage einlasse, wer denn eigentlich im Hintergrunde die eigentlichen Pezenten sind, so muß ich mir sagen, es sind nicht die Mitglieder des Vereines, es ist nicht der Ausschuß, es sind Jünglinge, minder bemittelte Jünglinge, welche durch diese Petition, die uns leider nur in seinem Rubrum mitgetheilt worden ist, an die Thüren dieses Hauses anklopfen und Sie beschwören, man möge sie nicht auf die Straße hinaus, man möge sie nicht in gefährliche Orte, man möge sie nicht in Kaffeehäuser, nicht in Bierhäuser weisen, (Bravo!), wo sie nur zerstreut und bruchstückweise dasjenige suchen müßten, was sie hier in großer Anzahl vereint finden.

Meine Herren! Man hat mir eingewendet, die Zeitungen finde man auch in Kaffeehäusern, die Journale in der Ressource. Ich sage Ihnen aber, dort kann er bei Weitem nicht ohne die Gefahren, welchen die Kaffee- und Bierhäuser den Studirenden aussetzen, dieselben lesen; er kann sie nicht in Ruhe, nicht mit derselben Ruhe lesen, mit der er sie im Leseverein des Joanneums liest. Dort wird nicht geraucht, dort wird nicht Kaffee verabreicht, nicht disputirt, dort kann er mit der größten Ruhe und Stille dem Studio obliegen, welchem er sich zu widmen gedenkt.

Ich bitte Se. Excellenz, mir die Erlaubniß des h. Hauses zu verschaffen, um demselben mittheilen zu können, wer eigentlich diejenigen sind, welche in der letzten Zeit dem Vereine beitraten.

Landeshauptmann: Wenn das h. Haus nichts dagegen einzuwenden hat, so bitte ich fortzufahren.

Abg. Dr. Schreiner: Meine Herren! Ich will nicht solche Personen anführen, wie Se. Excellenz den Herrn Grafen Strasoldo, nicht Hofräthe, nicht den spanischen General-Konsul, einen ehemaligen Minister Serbiens u. A. die sich in den letzten Wochen als Mitglieder haben einschreiben lassen, sondern die Studirenden kurz bezeichnen. Ich finde hier einen Handels-Akademiker, — ich werde nicht die Namen, sondern nur den Charakter lesen, — einen Handels-Akademiker, — Juristen, — Techniker, — Juristen, — Techniker, — Hörer der Pharmacie, — Juristen, — Mediciner, — Juristen, — Juristen, — Juristen, — Mediciner, — Juristen, — Pharmaceuten, — Techniker, — Juristen, — Techniker, — Philosophen, Techniker. Das sind diejenigen, meine Herren! die in letzter Zeit, seit ungefähr 6 Wochen, in den Verein getreten sind, und gegen die Entrichtung von monatlich 50 kr. dieselben Begünstigungen gleich jedem anderen Mitglied haben, nämlich die Benützung der Zeitungen und Zeitschriften, die dort aufgelegt werden. Die Jünglinge sparen sich die 50 kr. vom Munde ab, um dorthin zu gehen, dort in Ruhe zu lesen, und sich aus den verschiedenen ihren Beruf betreffenden Journalen und Zeitungen unterrichten zu können. Meine Herren! Der Ausschuß ist zudem auch gerade daran, auch Gratis-Karten an die ärmsten Studirenden* der technischen Hochschule, der Universität und der Handels-Akademie auszufertigen, damit auch den ärmsten, talentvollen und fleißigen jungen Leuten der Eintritt in dieses Institut ermöglicht werde, in ein Institut, von dem man sagt, es sei im Sinken begriffen.

Dem ist aber durchaus nicht so. Das Institut war allerdings im Sinken begriffen bis vor ungefähr einem Jahre; da war die Zahl der Mitglieder bis auf 66 herabgesunken, jetzt ist sie aber, wie der vor mir liegende Ausweis zeigt, bereits wieder auf 102 gestiegen, und darunter sind mit Hinzuzählung derjenigen, welche bereits im vorigen Jahre dem Vereine beigetreten sind, wenigstens 30 bis 40 Individuen des Joanneums, der Universität und der Handels-Akademie.

Wollen Sie nun meine Herren! all' die Verdienste, die ich Ihnen aufzuzählen die Ehre gehabt habe, ganz und gar in die Schanze schlagen, darüber sich ganz und gar hinwegsetzen, und einfach und konsequent sagen, wir weisen Alles zurück, was nicht zu des Lebens Nothwendigkeiten gehört? Glauben Sie, meine Herren, daß Sie bei Ihren Wählern, glauben Sie, daß Sie bei dem Landvolke bei der Verweigerung dieser Unterstützung Beifall

finden werden? O nein! meine Herren! Glauben Sie ja nicht, daß unser Landvolk so tief steht, daß es dergleichen genehmigen könnte. Das Volk weiß recht gut, daß für Bildungszwecke Tausende und hundert Tausende ausgegeben nicht zu viel sind. Wollen Sie sich etwa denselben Vorwurf zuziehen, den man den österreichischen Ministerien immer gemacht hat, für Zwecke, die ich nicht nennen will, so viele Millionen, für Schulen und Unterricht dagegen nur ein Paar Millionen verwilliget zu haben! Ich glaube, meine Herren! diesen Vorwurf werden Sie sich nicht zuziehen wollen.

Zudem kann ich, wenn ich die Räume ansehe, in denen wir uns eben befinden, und wenn ich mich erinnere, wer hier vor uns getagt hat, so muß ich noch sagen, daß es die so vielfach und meist ohne Fug getadelten Landstände gewesen sind, welche durch mehr als 40 Jahre dem nun in Frage stehenden Institute die Wohnung, Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Herstellung der Räumlichkeiten u. s. w. gewährten; und nun sollen wir hinter den Landständen, auf die man mitunter mit scheelen Augen hinabblickt, zurückbleiben? Meine Herren! Ich glaube, das wollen Sie gewiß nicht.

Man kann mir sagen, ja es ist ein reiner Privatverein, und wenn wir alle Privatvereine unterstützen wollten, wo kämen wir hin, wo reichte unser Geld aus, und würden wir nicht die Mißbilligung des Landes auf uns ziehen? Ich bitte Sie, meine Herren, wohl zu unterscheiden, zwischen Vereinen und Vereinen. Hier handelt es sich vor Allem um einen Verein, der Bildungszwecke anstrebt; dadurch sind hinfüro, wenn dergleichen Petitionen an Sie kommen sollten, schon alle Vereine ausgeschlossen, welche keine Bildungszwecke anstreben. Es handelt sich ferner um einen Verein, der mit dem Joanneum in innigster Verbindung steht; da können Sie aber ebenfalls sagen: wir haben bei diesem Vereine einen besonderen Grund gehabt, ihn zu unterstützen; eben weil er mit dem Joanneum durch 45 Jahre, nahezu ein halbes Jahrhundert, in inniger Beziehung gestanden ist, haben wir ihn unterstützt. Alle diese Vereine können Sie zurückweisen, ohne daß Sie in irgend einer Weise inkonsequent werden.

Daß der Verein Bildungszwecke anstrebt, darauf muß ich nur noch zurückkommen, das unterliegt wohl keinem Zweifel. Wer von den Herren diesen Verein, wie ich selbst, aus eigener Anschauung kennt, der weiß, daß dort unter den Zeitungen auch wissenschaftliche Journale in großer, in überwiegender Menge aufliegen, und zwar aus allen Fächern des menschlichen Wissens und hauptsächlich solche historischen, national-ökonomischen und technischen Inhalts; wäre dem nicht so, es würde sich der Handels-Akademiker, es würde sich der Techniker, Jurist &c., zum Eintritte durchaus nicht melden.

Sie glauben, meine Herren! es gebe Lesevereine, — zahlreiche Lesevereine, sagte man sogar, — die diesen

Berein zu ersetzen in der Lage wären. Nein, meine Herren! Dem ist entschieden nicht so. Vor Allem hat die Ressource die Gründung eines Lesevereines durchaus nicht zur Hauptaufgabe; ihre erste Aufgabe, ihr erster Zweck, der, glaube ich, im §. 1 der Statuten an der Spitze steht, zeigt ganz etwas anders. Den Leseverein, den sie dort haben, sieht man beschränkt auf Zeitungen, auf ein und das andere literarische, und auf ein und das andere politische Journal; alles übrige fehlt dort, während sie im Lesevereine am Joanneum, wie gesagt, eine Fülle von Zeitschriften aus allen Zweigen des menschlichen Wissens finden. Als der Verein in seinen pekuniären Kräften herabgekommen war, und sich sagen mußte, er könne fernerhin in derselben Anzahl wie bisher die Zeitschriften nicht halten; was hat er da gethan? Er hat sich an verschiedene andere Gesellschaften gewendet, und bewirkt, daß die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, daß der Industrie-Verein, daß der historische Verein ihm ihre Zeitschriften durch längere Zeit gewährten, die dort aufgelegt wurden, und die jetzt Jedermann, auch die studirenden Zümlinge benützen können. Auf diese Weise hat er dasjenige, was er selbst nicht leisten konnte, durch Associrung mit Andern zu leisten sich bemüht. Nun die Folgen der Abweisung.

Es hat der Herr Berichterstatter selbst schon gesagt, was Sie, wenn Sie dem Vereine die 600 fl. verweigern, erwartet. Der Verein stand bisher in inniger Verbindung mit der Bibliothek des Joanneums in der Art, daß er verpflichtet war, alle von ihm gehaltenen Zeitungen, Zeitschriften, Journale politischen, wissenschaftlichen und andern Inhaltes, nicht etwa in dem Zustande, wie sie ihm blieben, etwa mutilirt, verstümmelt nach Ablauf der zur Ablieferung bestimmten Zeit abzuliefern; nein, er muß sie vollkommen, unverstümmelt, vervollständigt abliefern, und er lieferte dieselben auch ab; darunter sind freilich manche Zeitschriften, die Ballast sind; doch finden sich darunter in überwiegender Zahl Zeitschriften, in denen der Statistiker mitunter Nachrichten findet, welche er in anderen Zeitschriften nicht findet. Man kann also durchaus nicht sagen, es werde nur Ballast abgeliefert. Jedenfalls gesteht man zu — denn es ist ausdrücklich von der Tribune herab bemerkt worden — daß sich darunter Zeitschriften befinden, die, weil wissenschaftlichen Inhaltes, von der Bibliothek behalten werden müßten.

Sie werden also eine Vermehrung der Bibliotheks-Dotation vornehmen müssen, es werden also in dem Falle nicht 525 fl., wie jedem andern wissenschaftlichen Verein, es werden nicht 600 fl., aber es werden wenigstens 200 fl. bewilligt werden müssen.

Sie entziehen ferner den Lehrern Ihres wichtigsten Institutes, der technischen Hochschule, den unentgeltlichen Beitritt — denn dessen erfreuen sich dieselben, — der

unentgeltlichen Benützung aller der Mittel, welche dort für alle andern Mitglieder ausliegen. Sie werden dadurch — das gehört auch mit zu den Folgen — in den Zeitungen sich nach und nach die Nachricht verbreiten sehen: der steiermärkische Landtag hat den Leseverein am Joanneum, den Tausende in Deutschland, in der österreichischen Monarchie kennen, aufgelöst, auflösen gemacht, bloß wegen 600 fl.!

Meine Herren, es ist hier vom Rechtsstandpunkte gesprochen worden, es ist hier davon gesprochen worden, daß der Leseverein sich darauf beruft, ein integrierender, ein organischer Bestandtheil des Joanneums zu sein. Diese Frage ist allerdings streitiger Natur; doch so viel, meine Herren, kann ich Ihnen versichern, daß einer der ausgezeichnetsten Juristen, den die Stadt, den das Land recht gut kennt, und dessen Stimme doch einigermassen in's Gewicht fällt, die erste das Rechtsverhältniß klar machende Zuschrift abgefaßt hat. Späterhin, nachdem der Ausschuß des Lesevereines die Bemerkungen des Landes-Ausschusses bekommen hat, ist er davon abgegangen; er urgirt derzeit gar nicht das Rechtsverhältniß, er betont auch nicht weiter den organischen Zusammenhang mit dem Joanneum als ein integrierender Bestandtheil; er läßt also dies Alles fallen, aus dem einfachen Grunde, weil sich darüber streiten läßt, weil darüber kein unbestreitbarer Beweis geführt werden kann. Allein er wendet sich bittweise an Sie, meine Herren, ihm die rettende Hand nicht zu versagen, ihm diese nicht zu versagen in einem Augenblicke, wo er eben im Begriffe ist, sich aufzuschwingen, wo er den Kreis seines Wirkens auf die studirende Jugend in immer weiterer und weiterer Ausdehnung auszubreiten bemüht ist, wo er also gerade im Begriffe ist, sich in einer Weise zu entfalten, daß sich sein Nutzen noch ausgedehnter darstelle, als bisher.

Ich kann mich auch nicht davon überzeugen, meine Herren, daß Sie dem Vereine die rettende Hand versagen werden; denn ich sehe ja im Vorschlage, Kapitel V. „Bildungszwecke“ unter Titel 3 für Vereine 525 fl. bewilligt, die eben auch keinen andern Zweck haben, wie der Leseverein; denn es steht ja dort oben ausdrücklich: „Für Kunst und Wissenschaft.“ Können Sie es nun in Abrede stellen, daß der Leseverein am Joanneum in die Reihe jener Anstalten gehört, welche auf die Förderung der Bildung hinstreben? Sie finden im Vorschlage ganz neue Vereine zum erstenmale eingestellt, Sie finden den Kunstverein, Sie finden den Kunstindustrie-Verein, den einen mit 200 fl., den andern mit 300 fl., alle früheren, den Industrie-Verein, den Musikverein, die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft mit 525 fl. eingestellt.

Meine Herren! Ich stelle demgemäß den Antrag, den Leseverein am Joanneum unter völligem Fallenlassen von Rechtsgründen für das Jahr 1866 gleich allen andern

Kunst, Industrie und Wissenschaft erstrebenden und fördernden Vereinen 525 fl. einzustellen.

Ich begründe diesen Antrag damit, daß Sie dadurch, daß Sie einmal von den 600 fl. abgehen, anzeigen, vom Rechtsstandpunkte könne keine Rede sein, weil dieser Anspruch streitig ist; auch von dem Grunde wegen des organischen Zusammenhanges kann keine Rede sein, denn auch dieser Punkt ist streitig; — aber in Anerkennung des nicht zu läugnenden Zweckes, daß der Verein auf die Förderung der Bildung abzielt, wollen wir ihm für das Jahr 1866 525 fl. gewähren. Auf diese Weise versöhnen Sie durch die Zustimmung zu meinem Antrage Ihr Gewissen, sich selbst mit der Nothlage des Landes; Sie werden auf diese Weise den Vorwurf von sich abwälzen, daß Sie ein so altes, rühmliches Institut haben lassen, das gewiß Kulturzwecke befördert und sich Verdienste auf dem Gebiet der Kultur erworben hat. Ich beschwöre Sie, meine Herren! meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht, 525 fl. für das Jahr 1866 zu bewilligen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Herr Dr. Fleck hat das Wort.

Abg. Dr. Fleck (Sudenburg): Ich hätte in der That nicht geglaubt, daß ich in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen veranlaßt sein werde; zwei Punkte sind es aber, die mich bestimmen, hier nicht bloß stillschweigend abzustimmen.

Ich gehöre dem Vereine nicht an, und wenn ich mich doch dem Antrag des Herrn Professor Schreiner anschließe, so wird man mir nicht vorwerfen, daß ich deshalb den Lobredner des Vereins mache; ich muß aber bemerken, daß ich dem Vereine angehört habe und zwar zu einer Zeit, wo ich keinem anderen Vereine angehören durfte, nämlich als Student. Ich erinnere mich noch jetzt lebhaft daran, daß ich von dem, was ich etwa gelernt habe, sehr Wichtiges und Wesentliches in diesem Vereine gelernt habe (Bravo!), und ich kann mich nicht der Erinnerung entschlagen, daß nicht bloß ich, sondern auch andere Mitglieder dieses Hauses wahrscheinlich nicht hier sitzen würden, würden sie nicht als Studenten diesem Verein angehört haben. (Rufe: Sehr wahr!).

Der zweite Grund, weshalb ich das Wort ergriffen habe, ist der, daß ich bisher einigen Antheil an der Discussion finanzieller Fragen genommen habe. In dieser Beziehung möchte ich das Haus vor einem übereilten Beschlusse warnen, und ich werde mir deshalb später einen Antrag erlauben.

Ich lege kein Gewicht darauf, daß dieser Verein Zeitschriften von vorübergehendem Werthe hält, welche am Ende der Joanneums-Bibliothek einverleibt werden; aber ich lege großes Gewicht darauf, daß die wissenschaftlichen Zeitschriften, welche dieser Verein hält, und die kein anderer Verein in Graz hält, seit vielen Jahren der

Bibliothek einverleibt worden sind, was nun plötzlich abgebrochen würde. Denn das dürfen wir nicht läugnen, daß, wenn wir dem Vereine so feindselig entgegentreten, wie dies jetzt, ich will nicht sagen, von welcher Seite geschehen ist, — er nicht so großmüthig sein wird, auch fernerhin seine Zeitschriften der Joanneums-Bibliothek zum Präsent zu machen. Wir würden also jetzt schon genöthiget sein, die Dotation für die Joanneums-Bibliothek zu erhöhen, damit diejenigen wissenschaftlichen Zeitschriften, welche für das Joanneum wirklich Werth haben, angeschafft werden können.

Ich will nicht wiederholen, was bereits Herr Professor Schreiner angeführt hat, ich will nur einige Worte hinzufügen. Wenn es Ihnen, die Sie jährlich viele Tausende für die Anstalten des Landes verwenden, lieber ist, daß der Student kneipt, als daß er sich wissenschaftlich unterrichtet und sich vorbereitet, eine ähnliche Stellung in diesem Hause einzunehmen; dann stimmen Sie gegen den Antrag, und wenn Sie gewillt sind, unter der Nothlage des Landes für Unterhaltungszwecke einer Stadt Tausende zu bewilligen, dann überlegen Sie es doch, ob Sie nicht auch einige hundert Gulden für Bildungszwecke verwenden wollen. (Bravo!)

Ich möchte mir daher den Antrag erlauben, daß zwar nur für heuer die Ziffer, die Herr Professor Schreiner beantragt hat, oder eine andere, dem Vereine bewilligt werde, daß aber für den Fall, als im nächsten Jahre der Landes-Ausschuß den Antrag zu stellen befinden sollte, weitere Gelbbewilligungen an den Verein einzustellen, der Landes-Ausschuß beauftragt werde, wegen Ergänzung der Joanneums-Bibliothek durch Fortsetzung der Anschaffungen wissenschaftlicher Zeitschriften in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Werden diese beiden Anträge angenommen, so haben Sie nicht vorgegriffen, daß im nächsten Jahre mit dem Vereine zu brechen sei; vielleicht stellt er sich in der Zwischenzeit auf eigene Füße. Sie haben aber auch zugleich vorgesorgt, daß dem Joanneum nicht plötzlich Beiträge entzogen werden, welche, wenn Sie jetzt mit dem Vereine plötzlich brechen, gewiß entzogen werden müssen.

Ich habe gesagt, daß ich noch einen Antrag stellen werde, um das h. Haus vor einem übereilten Schritte zu bewahren, und dieser Antrag geht einfach dahin, über den Antrag des Herrn Professors Schreiner heute nicht abzustimmen, sondern denselben dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L. B. Weiz): Ich glaube, daß uns nichts hindern kann, über den Antrag schon heute abzustimmen; denn ich setze von dem h. Hause voraus, daß es nicht einen Verein, der 45 Jahre mit dem Joanneum in einer engen Verbindung gestanden ist,

dem das Land durch 45 Jahre seine Unterstützung gegeben hat, heute dazu bringen wird, daß er mit 1. Jänner des nächsten Jahres vielleicht schon sich auflösen müßte.

Ich will nur die Bemerkung machen, daß der Verein ja dem Lande gegenüber auch Gegenleistungen hat, die, wie bereits angeführt wurde, in der Abgabe seiner Zeitschriften an die Joanneums-Bibliothek und darin bestehen, daß alle Professoren der technischen Hochschule an dem Vereine unentgeltlich theilnehmen können.

Die erste dieser Gegenleistungen beziffert sich immerhin nach dem Ausweise, den ich mir darüber habe geben lassen, und der sich streng an die wirklich brauchbaren Ablieferungen hält, nahezu auf 300 fl. Wenn sich der Verein fernerhin ausbildet, so wird diese Gegenleistung wahrscheinlich noch einen höheren Werth erlangen. In der That wird sich daher, wenn Sie dem Vereine nach dem Antrage des Hrn. Professor Schreiner 525 fl. bewilligen, die ganze erteilte Subvention auf die geringe Summe von 225 fl. reduciren, und eine so geringe Summe scheint es mir doch nicht zu rechtfertigen, heute, so nahe wie der Jahreschluß ist, den Verein in die Lage zu bringen, daß er sich im nächsten Jahre wahrscheinlich auflösen müßte.

Ich würde daher den Antrag des Hrn. Professor Schreiner auf das Lebhafteste unterstützen; ich möchte aber nur demselben hinzufügen, daß ihm diese Subvention erteilt wird unter Fortdauer der Verpflichtungen, welche derselbe bisher gegen das Joanneum und gegen die technische Hochschule zu erfüllen hatte. Im Laufe des nächsten Jahres wird es dann, wenn wirklich dem Vereine Gebrechen anhaften sollten, möglich sein, daß der Landes-Ausschuß mit dem Vereine in Verhandlung tritt, und daß er vielleicht eine seinen Zwecken entsprechende Organisirung desselben veranlassen könnte, wonach dieser Verein nicht nur allgemeinen Bildungszwecken, sondern wirklich den Zwecken besser entsprechen könnte, die ihn bisher in Verbindung mit dem Joanneum erhalten haben.

Abg. Dr. Schreiner: Diesem Zusatzantrage, von dem ich glaubte, er verstehe sich von selbst, stimme ich vollkommen bei.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Ritt. v. Carneri hat das Wort.

Abg. Ritter v. Carneri (G.-G.-V.): Ich werde die Geduld des h. Hauses nur auf sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen; näher auf die Angelegenheit einzugehen, ist mir nach den beredten Worten, welche für den Verein bereits gesprochen wurden, — wenn ich auch wollte — nicht möglich. Ich will nur bemerken, daß ich gerade jetzt, wo die Universität vervollständigt worden ist, den Verein für eine ganz besondere Nothwendigkeit halte, und daß ich den Umstand besonders berücksichtigt wissen wollte, daß er in seiner Art in Graz ganz allein dasteht. Wenn

die Subvention vielleicht noch einige Jahre fort dauert, so kann, ich zweifle nicht daran, der Verein durch eine zweckmäßige Organisirung sich lebenskräftiger, als er es jetzt ist, gestalten, obgleich ich ihn auch, wie er jetzt ist, für lebenskräftig halte; ich halte ihn zudem um so mehr in einem Momente für nothwendig, wo gerade der deutschen Kultur ernste Gefahren drohen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Hermann Mullay hat das Wort.

Abg. Dr. Hermann Mullay (Cilli): Ich stimme ganz dem bei, was die Herren Vorredner, insbesondere Herr Professor Schreiner gesagt hat; denn ich glaube, daß ein Land, welches den Bildungszwecken und insbesondere den Ausgaben für Wissenschaft und Kunst ein so umfassendes, so großartiges Fokium eröffnet, für Zwecke, wie sie der Leseverein bis jetzt verfolgt hatte, seine Hand auch nicht verschließen könne.

Ich beabsichtige daher auch nicht weiter über den Gegenstand selbst in materieller Beziehung zu sprechen, ich möchte nur in formeller Beziehung, soweit es sich nämlich um die Form des Voranschlages handelt, eine Bemerkung machen.

Wird nämlich der Antrag des Hrn. Prof. Schreiner angenommen, so muß die Ausgabe im Titel 3 des Kapitels V.: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ eingestellt werden und zwar bin ich der Ansicht, daß dieselbe, weil nur für Ein Jahr beantragt, in der Unterabtheilung: „Außerordentliche Ausgaben“ einzustellen sei. Dieser Unterschied ist von Bedeutung, weil dieser Titel in zwei Abtheilungen, nämlich ordentliche und außerordentliche Ausgaben, zerfällt.

Ich würde diesen Zweifel gar nicht angeregt haben, wenn Herr Prof. Schreiner nicht ausdrücklich in seinem Antrage gesagt hätte: „gleich den übrigen Vereinen“; nun erscheinen aber alle übrigen Vereine, um die es sich handelt, in der Abtheilung der ordentlichen Ausgaben.

Ich möchte mir daher, um die Form des Voranschlages festzustellen, den Zusatz-Antrag erlauben: Es sei dem Antrage des Hrn. Professor Schreiner der Beisatz: „als außerordentliche Ausgabe“ beizufügen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Herr Dr. Razlag hat das Wort.

Abg. Dr. Razlag (L.-B. Cilli): Meine Herren! Die Nothlage im Lande ist unzweifelhaft eine sehr große; allein ich glaube, es lasse sich derselben durch Arbeiten und Sparen abhelfen. Das Sparen muß aber nach meiner Meinung am rechten Platze sein, und wenn man Institute, die Kenntnisse und Wissenschaften fördern, durch Sparen erdrücken würde, so würde man, glaube ich, dem Nothstande des Landes nicht abgeholfen haben. Deshalb und mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Verein wirklich wesentlich Bildungszwecke fördert, — wie ich dankbar anerkennen muß, indem ich als Student ebenfalls dem

Vereine angehörte — werde ich, wenn ich auch nicht der Meinung bin, daß der deutschen Kultur Gefahr drohe, dem Antrage des Herrn Professor Schreiner beistimmen; ich werde ihm beistimmen aus dem Grunde, weil die Zeit wahrscheinlich kommen wird, wo die Kultur keine Nationalitäten mehr kennen wird, sondern wo man nur von einer Menschheits-Kultur sprechen wird. (Bravo! Bravo!) Dies glaubte ich anführen zu müssen, weil ich in diesem Hause wirklich eine unerquickliche Stellung einnahm; ich glaube aber, daß ich das Ich zu Hause gelassen habe, und daß es sich hier um Objektivitäten handelt und ich in Allem mit Männern zu thun habe, welche das Gleiche anstreben. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen und ertheile den Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Wannisch: Ich werde nur einige kurze Bemerkungen machen.

Vor Allem muß ich aus der warmen Vertheidigung, die wir von Seite des hochverehrten Herrn Professor Schreiner gehört haben, hervorheben, daß uns die Versicherung gegeben wurde, der Verein trage die Lebensfähigkeit in sich. Diese Ueberzeugung hat eben im Petitions-Ausschusse geherrscht, und weil sie dort herrschte, hat man gefunden, es sei der Lesevereine, nachdem er nicht als eine organische Fortbildung des Museums anzusehen ist, nicht weiter vom Lande zu unterstützen, und daß der Nothstand, wenn man ihn schon nicht beheben kann, nicht durch die Aufnahme dieser Summe in den Voranschlag vermehrt werden soll.

Wenn gesagt würde, die Ehre des Hauses und die Ehre des Landes erfordere, daß wir der Petition statt geben, so muß ich andererseits Ihnen die Erwägung der Pflicht anheim geben, die dem Abgeordneten mitgegeben wird, zu sorgen, daß die Landesmittel nicht weiter in Anspruch genommen werden, als es einerseits die Landes-Zwecke, die damit erreicht werden sollen, fordern, und als es andererseits mit Rücksicht auf die Finanzen des Landes möglich ist, damit nicht mehr Lasten dem Lande aufgelegt werden, als nothwendig ist.

Wir werden durch die Nichtbewilligung solcher Summen nicht den Nothstand beheben, das weiß ich wohl und war auch die Ansicht des Petitions-Ausschusses; — allein die große Mehrheit des Petitions-Ausschusses und ich glaube auch die Herren Abgeordneten hier im Hause, insbesondere jene vom flachen Lande, sind der Ueberzeugung, daß man die unerträglich drückenden Lasten nicht noch vermehren soll.

Wenn gesagt wurde, der Verein werde feindselig angesehen, so weiß ich nicht, von welcher Seite die feindseligen Blicke auf denselben fallen. Der Ausschuss hat sich rein objektiv gehalten, und hat vorausgesetzt, daß der Verein,

da er lebensfähig ist, fortbestehen wird, und fortbestehen soll zur Förderung und zum Gedeihen wissenschaftlicher Zwecke, zur Bildung der Jugend. Aber anderer seits hat man den Standpunkt festgehalten, daß nicht aus der Bewilligung dieser Petition eine fortwährende Belastung des Landes hervorgehe und daher hat der Petitions-Ausschuss, sich nur an das Begehren des Lesevereins, das auf eine fortwährende Leistung des Pauschales gerichtet ist, haltend, den Antrag auf dessen Ablehnung gestellt.

Noch muß ich erwähnen, daß, wenn in den Reden mehrerer verehrter Herren Abgeordneten bemerkt wurde, daß in anderen Städten auch derartige Vereine bestehen, damit noch nicht nachgewiesen ist, daß diese Bildungs-Anstalten als Landes-Anstalten bestehen; es sind die betreffenden größeren Organismen, es sind die Kommunen berufen, so weit sie es für sich und in ihrem engeren Kreise zweckmäßig und wünschenswerth finden, jene Anstalten aus eigenen Mitteln zu erhalten.

Was nun die gestellten Anträge betrifft, so schließe ich mich für meine Person dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Schreiner, der dahin geht, dem Lesevereine für das Jahr 1866 500 fl. C. M. oder 525 fl. öst. W. zu bewilligen, und der durch den Abg. Dr. v. Kaiserfeld seine Beschränkung erhalten hat, an.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Mullay, die Ausgabe als eine außerordentliche zu bezeichnen, ist ganz konsequent, nachdem Herr Professor Schreiner nur die Bewilligung für das Jahr 1866 beantragt hat.

Ebenso bin ich mit dem Antrage des Herrn Dr. Fleck, daß der Landes-Ausschuss beauftragt werde, weiter darüber zu berichten, einverstanden.

Landeshauptmann: Unter den verschiedenen Anträgen ist einer, der die formelle Behandlung des Gegenstandes, nämlich die Zuweisung an den Finanz-Ausschuss im Auge hat. Dieser muß, wenn auf demselben beharrt wird, zuerst zur Abstimmung kommen.

Abg. Dr. Fleck: Nach den Aeußerungen, die gefallen sind, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Demnach sind wir in der Lage, über die verschiedenen meritorischen Anträge selbst abzustimmen.

Der Grundantrag ist der des Herrn Professor Schreiner, lautend:

„Der h. Landtag wolle dem Lesevereine am Joanneum für das Jahr 1866 gleich andern drei auf Bildung gerichteten Vereinen 525 fl. gewähren.“

Alle anderen Anträge scheinen mir Zusatz-Anträge zu sein, u. z. der Antrag des Herrn Dr. Mullay, welcher dahin geht, diese Summe als außerordentliche Ausgabe zu gewähren, dann der des Herrn Dr. Moriz v. Kaiserfeld, lautend: „Unter den Verpflichtungen, welche derselbe bisher gegen das Joanneum und die technische Hochschule

zu erfüllen hatte.“ Dieser Antrag fügt sich ganz gut nach den Worten: „für das Jahr 1866“ ein. Ebenso ist der Antrag des Herrn Dr. Fleck, dahin lautend: „Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, wegen Ergänzung der Joanneums-Bibliothek durch Fortführung wissenschaftlicher Zeitschriften in der nächsten Session Bericht zu erstatten“, ein Zusatz-Antrag, der am Ende des Antrages des Herrn Dr. Schreiner anzufügen wäre.

Ich würde also, wenn keine Einwendung erhoben wird, die Anträge in der Ordnung, wie ich sie vorgelesen habe, zur Abstimmung bringen, zuerst aber über dieselben die Unterstützungsfrage stellen.

Abg. Dr. Schreiner: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß ich den Antrag des Herrn Dr. v. Kaiserfeld in meinen Antrag aufnahm.

Landeshauptmann: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe es übersehen. Es wird also über den Antrag auf einmal abgestimmt werden.

Ich werde zuerst die Unterstützungsfrage über den Haupt-Antrag — den des Herrn Abg. Dr. Schreiner in Verbindung mit dem des Herrn Dr. v. Kaiserfeld — stellen. Er lautet:

„Der h. Landtag wolle dem Lesevereine am Joanneum für das Jahr 1866 unter den Verpflichtungen, welche derselbe bisher gegen das Joanneum und die technische Hochschule zu erfüllen hatte, gleich andern drei auf Bildung gerichteten Vereinen 525 fl. gewähren.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist zahlreich unterstützt.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Mülleu, den Beisatz zu machen: „als außerordentliche Ausgabe“, unterstützen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Abg. Dr. Fleck: Dadurch, daß ich meinen ersten Antrag zurückgezogen habe, bin ich in der Lage, den zweiten als einen eventuellen für den Fall zu bezeichnen, wenn der Antrag des Herrn Professor Schreiner nicht durchginge.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche diesen eventuellen Antrag, lautend:

„Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, wegen Ergänzung der Joanneums-Bibliothek durch Fortführung wissenschaftlicher Zeitschriften in der nächsten Session Bericht zu erstatten“

unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Wir kommen nun zur Abstimmung selbst.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Schreiner, vereint mit dem Zusatz-Antrage des Herrn Dr. v. Kaiserfeld, wie ich sie früher zusammen vorgelesen habe, kommt zuerst zur Abstimmung. Diejenigen Herren,

welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche den Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Mülleu, nach den Worten: „525 fl. öst. W.“ „als außerordentliche Ausgabe“ einzufügen, annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist ebenfalls die Majorität.

Es entfällt sonach der eventuelle Antrag des Herrn Dr. Fleck.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter des Petitions-Ausschusses fortzufahren.

Berichterstatter Wannisch: Theater-Direktor Ignaz Czernits stellt Anträge betreffs der Verhältnisse des landschaftlichen Theaters, welche in der Wesenheit dahin gehen, daß er geneigt sei, beide Theater, ohne alle Subvention für das landschaftliche Theater, zu übernehmen.

Da dieser Antrag aber mit dem bereits bestehenden Vertrags-Verhältnisse betreffs des landschaftlichen Theaters in unmittelbarem Zusammenhange steht, sonach jetzt nicht zur Ausführung kommen kann, sondern seitens des Landes-Ausschusses seinerzeit bei einer Aenderung des Vertrags-Verhältnisses zu berücksichtigen sein wird, so stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag:

„Der h. Landtag wolle diese Vorschläge des Theater-Direktors Ignaz Czernits dem Landes-Ausschuße zur Bedachtnahme im Falle einer Aenderung der Direktion des landschaftl. Theaters zuweisen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche für diese Zuweisung sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Wannisch: Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz stellt den Antrag, der h. Landtag geruhe die Errichtung einer Landes-Zwangsarbeits-Anstalt für Steiermark zu beschließen. Er erlaubt sich dieser Bitte insbesondere auch noch die Bemerkung anzuschließen, daß dadurch auch im Schubwesen einige Ersparungen erzielt werden dürften.

Wie wichtig eine solche Anstalt für die Sicherheit des Landes wäre, besonders jetzt, wo die Sicherheit so sehr gefährdet ist, wird sich keiner der Abgeordneten dieses h. Hauses verhehlen. Allein es sind damit weitwendige Erhebungen und Anträge verbunden, die auf bestehende Gesetze Einfluß haben könnten, daher vom Petitions-Ausschuße kein anderer Antrag gestellt wird, als der:

„Der h. Landtag wolle beschließen, die Petition des Gemeinderathes Graz um Errichtung einer Landes-Zwangsarbeits-Anstalt werde dem Landes-Ausschuße zur

geeigneten Vorerhebung, Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Landtags-Session zugefertigt.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche für die Zuweisung an den Landes-Ausschuß sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Wannisch:** Der Magistrat der Landeshauptstadt Graz stellt die ehrfurchtsvolle Bitte um Bewilligung der Uebernahme von Verpflegskosten für heimatlose taubstumme oder blödsinnige Personen auf den Landesfond.

Er stellt folgendes Detail-Begehren:

„Der h. Landtag geruhe:

a) zu bewilligen, daß der Stadtgemeinde Graz der Kostenaufwand für die in den letzten Jahren besorgte Armen-Versorgung der im Stadtbezirke aufgefundenen heimatlosen blödsinnigen oder taubstummen Personen mit 4816 fl. 50¹/₂ kr. öst. W. aus Landesmitteln rückvergütet werde, und

b) zu beschließen, daß den Gemeinden die Vergütung des Aufwandes für die Armen-Versorgung derjenigen heimatlosen taubstummen oder blödsinnigen Personen aus Landesmitteln gebühre, welche denselben wegen Unmöglichkeit der Ausmittlung der Zuständigkeit nach §. 19, sub 4., zugewiesen werden.“

Es wird hier ein Rechen-Exempel gegeben, und die Prüfung voluminöser Beilagen ist damit in Verbindung; der Antrag betrifft ferner ebenfalls einschlägige organische Gesetze. Es kann dieser Aufgabe nur nachgekommen werden, indem der Landes-Ausschuß weitere Erhebungen pflegt, und seinerzeit über deren Resultat Anträge stellt.

Der Petitions-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Der h. Landtag wolle diese Petition des Magistrates der Landeshauptstadt Graz dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Antragstellung für den nächsten Landtag zuweisen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Wannisch:** Der bekannt gewordene Entwurf einer neuen politischen Territorial-Eintheilung hat einen Schwarm von Beschwerden hervorgerufen, und es scheint, als sei die Bevölkerung nicht — wenigstens nicht in der geeigneten Weise — vernommen

worden. Ich habe hier ein Konvolut von 25 derartigen Petitionen, welche theils dahin gehen, daß die bisherigen Bezirke in demselben Stande erhalten werden, theils aber dahin, daß die Gemeinden aus dem Bezirke, dem sie nach der neuen politischen Eintheilung zugewiesen werden sollen, ausgeschieden und einem andern zugewiesen werden wollen.

Diese Petitionen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhange mit der Regierungs-Vorlage, betreffend die politische Territorial-Eintheilung, und nachdem für dieselbe ein Ausschuß gewählt ist, stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag:

„Der h. Landtag wolle diese Petitionen dem Ausschusse für den Entwurf der neuen Territorial-Bezirks-Eintheilung und der Bezirksvertretung zuweisen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Fleckh** (Zudenburg): Es ist schon gesagt worden, daß eine lange Reihe von Petitionen, die Bezirks-Eintheilung betreffend, eingelangt sei. Nach den verschiedenen Zuschriften, die ich erhalten habe, muß ich vermuthen, daß solche Petitionen künftig noch sehr viele einlaufen werden. Ich möchte mir daher zum Antrage des Petitions-Ausschusses den Zusatzantrag erlauben, es werde das Präsidium des hohen Landtages ermächtigt, sämtliche Petitionen betreffs der Bezirks-Eintheilung sofort, ohne daß über dieselben im Hause weiter referirt wird, dem Ausschusse für die Bezirksvertretung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist die Debatte geschlossen.

Der Herr Berichterstatter beantragt, die vorliegenden Petitionen dem Ausschusse für den Entwurf der politischen Territorial-Eintheilung zuzuweisen. Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der Zusatzantrag des Herrn Dr. Fleckh lautet (liest):

„Das Präsidium des h. Landtages werde ermächtigt, die künftig einlaufenden Petitionen betreffs der Bezirks-Eintheilung sofort dem Ausschusse für die Bezirksvertretung zuzuweisen.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist ebenfalls angenommen.

Wenn noch ein Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Bericht zu erstatten hat, so bitte ich ihn, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Karnitschnig** (von der Tribune): Karl Reichert, akademischer Maler in Graz, sucht an um gnädige Subventionirung des Supplement-Bandes von „Einst und Jetzt.“

Er stellt die Bitte: „Es wolle dem h. Landtage gefallen, das Erscheinen des Supplement-Bandes von „Einführung und Fest“ durch eine Landes-Subvention zu sichern, und verspricht zugleich, von künstlerischer Seite die möglichste Wahrheit und Vollendung, von historischer Seite die möglichste Volksthümllichkeit und Gemeinnützigkeit bieten zu wollen.“

Bittsteller weist in der Petition darauf hin, daß dieses vaterländische Werk unter der Regide und dem Schutze des Landtages in 3 Bänden erschienen sei, wozu jetzt noch ein Supplementarband nachfolge. Der Landtag möge das begonnene Werk der Unterstützung durchführen, und nicht auf halbem Wege stehen bleiben.

Der Petitions-Ausschuß erlaubt sich den Antrag zu stellen:

„In Erwägung, daß gegenwärtig die höchste Sparbarkeit mit den Geldern des Landes geboten erscheint und in Erwägung, daß unter diesen Umständen Kunstbestrebungen durch sich selbst ihrer Verwirklichung entgegen sehen müssen, wolle der h. Landtag beschließen: Diesem Subventions-Gesuche sei dormalen keine Folge zu geben.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu sprechen? Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abg. Dr. v. Stremayr (Graz): Ich erlaube mir nur Folgendes zu bemerken. Es ist richtig, daß der Maler Reichert bereits Unterstützungen von Seite des Landes für sein Unternehmen erhalten hat; nur war bisher von ihm der Weg eingeschlagen worden, daß er sich an den Landes-Ausschuß wandte, und es war der Landes-Ausschuß mit Rücksicht auf die für die Unterstützung von Künstlern und für Kunstzwecke in's Präliminare eingestellten Beträge in der Lage, ihm eine, wenn auch nicht sehr bedeutende, Unterstützung zu diesem immerhin vaterländischen und künstlerischen Unternehmen zu gewähren.

Würde nun das hohe Haus heute dem Antrage des Petitions-Ausschusses beistimmen, so wäre der Landes-Ausschuß kaum mehr in der Lage, bei Verwendung des im Präliminare für Künstler und Kunstzwecke bisher wenigstens bewilligten Posten das Ansuchen des Karl Reichert zu berücksichtigen. Demungeachtet scheint es mir nicht im Sinne des h. Hauses zu liegen, daß gerade dieser allerdings für vaterländische Zwecke thätige Künstler jeder solchen Unterstützung künstlich verlustig gehen solle.

Ich würde mir daher den Antrag erlauben, daß diese Petition einfach dem Landes-Ausschusse zur allfälligen Bedachtnahme zugewiesen werde. Nachdem der h. Landtag bisher wenigstens beschlossen hat, eine Position in das Präliminare für Künstler und Kunstzwecke einzustellen, die Verwendung aber dem Landes-Ausschusse anheim gegeben hat, so dürfte auch künstlich bei Beurtheilung der dießfälligen, etwa sich ergebenden Ansprüche dem Landes-Ausschusse Gelegenheit gegeben sein, zu erwägen, ob Reichert eine weitere Unterstützung verdient, oder nicht.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es möge die Petition des Karl Reichert dem Landes-Ausschusse zur geeigneten Erledigung zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. Karnitschnig: Im Petitions-Ausschusse ist allerdings der Gegenstand auch in dieser Richtung besprochen worden, und es sollte durch den Antrag durchaus nicht dem vorgegriffen werden, daß der Landes-Ausschuß mit den ihm zugewiesenen Mitteln auch diesen Petenten unterstützen könne; eben deshalb hat auch der Petitions-Ausschuß das Wörtchen „dermal“ beigefügt, wodurch dem Landes-Ausschusse freigelassen wird, aus den ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine Unterstützung zu gewähren. Von Seite des Petitions-Ausschusses kann demnach gegen den Antrag des Hrn. Dr. v. Stremayr keine Einwendung erhoben werden.

Landeshauptmann: Ich bringe demnach den Antrag des Hrn. Dr. v. Stremayr als einen Gegenantrag zur Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche denselben unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Karnitschnig: Der Unterstützungsverein der philosophischen Fakultät der wienener Hochschule stellt die Bitte um eine gnädigst zu gewährende Subvention.

Im Gesuche wird angeführt, daß der Verein alle Studirenden ohne Unterschied der Nationalität und Konfession unterstütze, daß viele arme Studirende nach Wien kommen, und daß der Verein mit seinen Hilfsmitteln nicht ausreiche.

In Erwägung, daß es sich hier nicht um Landes-zwecke, sondern nur um Subvention einer humanitären Anstalt handelt, und daß ohnehin zahlreiche humanitäre Anstalten aus dem Landesfonde unterstützt werden, stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag, es sei dem Begehren keine Folge zu geben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich bitte Diejenigen, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Karnitschnig: Franz Kav. Maurus, quieszirtter Pfarrschullehrer von St. Johann im Draufelde im politischen Bezirke Pettau, bittet ehrfurchtsvoll um eine Unterstützung.

Er weist nämlich durch zahlreiche (20) Beilagen nach, daß er im Jahre 1823 als Volksschullehrer geprüft

und legitimirt worden sei, daß er die erste Anstellung zu Schleinitz, die letzte zu St. Johann im Draufelde erhalten hat, und daß er in dieser Zeit bis zu seiner Quieszierung im Jahre 1858 sich vielfache Belobungs-Dekrete erworben hat.

In der letzten Zeit habe man jedoch angefangen, ihn gewaltthätig zu verfolgen, bis er endlich unter dem 30. Juli 1858 mittelst eines Dekretes des Bezirksamtes von seiner Schullehrerstelle expostionirt, nämlich wie er angibt, quieszirt worden sei. Er bringt noch Zeugnisse bei, nach welchen er offenbar eine unverschuldete Verfolgung erlitten, und ein gemeindeamtliches Zeugniß erklärt seine Quieszierung oder Entlassung vom Dienste als einen „gefühllosen Akt rücksichtsloser Verstoßung.“

Ferner bringt er Zeugnisse bei, daß er körperlich bereits sehr geschwächt, daß er an beiden Augen beinahe erblindet sei, sich daher nicht mehr seinen Unterhalt erwerben könne und nur von der Unterstützung edler Menschenfreunde noch fortlebe.

Er stellt endlich die Bitte: „Ein hoher steier. Landtag geruhe dem unterzeichneten, unverschuldet brodlos gemachten Volksschullehrer, der seine Kräfte im öffentlichen kirchlich-pädagogischen Dienste gelassen, durch ein Subsidium aus Landesmitteln vor unangenehm berührender Bettelei bei Privaten huldreichst zu entheben.“

Der Petitions-Ausschuß beantragt:

„In Erwägung, daß das Land nicht berufen erscheint, alte Volksschullehrer mit Wohlthaten zu belohnen, sei dem Gesuche keine Folge zu geben.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre somit die Debatte für geschlossen und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Petitions-Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Karnitschnig: Petition der Beamtenwitwe Maria Detotti um eine Gnadengabe.

Die Wittstellerin ist eine k. k. Rechnungs-Konfizientens-Witwe in Graz und gibt an, ihr Ehegatte, August Detotti, k. k. jubilirter Rechnungs-Konfizient, sei am 25. Oktober 1843 gestorben; sie habe sich an die Finanz-Landes-Direktion mit dem Gesuche um eine Unterstützung gewendet, sei aber damit abgewiesen worden; sie selbst sei im Jahre 1809 geboren; vermöge Armuthszeugnisses besitze weder sie noch ihre Verwandten, welche sie unterstützen könnten, ein Vermögen, und sie sei gegenwärtig nur im Genusse einer Armenfründe von 8 fr.

Sie stellt die Bitte, der h. Landtag wolle ihr Gesuch gnädigst berücksichtigen und ihr im Wege der Gnade ausnahmsweise eine kleine Unterstützung gewähren.

Der Petitions-Ausschuß meint, daß das Landesvermögen mit Rücksicht auf die allgemeine Nothlage nicht mehr, als nothwendig ist, belastet werden könne, und

nachdem das Land zu dieser Beamtenwitwe in gar keiner nähern Beziehung steht, so wäre diesem Gesuche keine Folge zu geben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Karnitschnig: Der akademische Senat der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz bittet um Unterstützung des Freitisch-Institutes für unbemittelte Studirende.

Es wird nämlich gesagt: „Se erfreulicher die Thatsache ist, daß die Frequenz der Landes-Universität Graz — sie zählt gegenwärtig 629 Studirende — von Jahr zu Jahr im Steigen ist, um so weniger kann man sich der Wahrnehmung entziehen, daß eine große Anzahl Studirender, besonders der weltlichen Fakultäten, nicht die nothwendigsten Existenzmittel besitzt, und daß sie, kümmerlich ihr Leben fristend, den vornehmsten Zweck des Studiums nur unvollkommen erreichen.“ Es habe sich daher ein Unterstützungs-Verein gebildet. „Von besonderer Wichtigkeit“, heißt es weiter, „ist die Gründung von Freitischen, und es muß darauf hingewiesen werden, daß außerhalb Oesterreich kaum eine Universität ohne ein ausgedehntes Freitisch-Institut besteht. Es ist zu hoffen, daß man die Opferwilligkeit des Publikums für unsere wichtige Angelegenheit, die im eigentlichen Sinne eine Lebensfrage für zahlreiche Angehörige unseres Kronlandes ist, interessirt.“

Es wird daher das Begehren gestellt: „Der hohe Landtag wolle entweder ein für allemal eine Summe für das zu gründende Freitisch-Institut an der Grazer Universität votiren, oder vorläufig auf einige Jahre eine jährliche Unterstützungssumme bestimmen.“

Der Petitions-Ausschuß, so sehr er auch die Zweckmäßigkeit dieses Institutes zu würdigen verstand, ist jedoch mit Rücksicht auf die Nothlage des Landes nicht in den Lage, diese Petition zu befürworten und er muß beantragen, daß dem Gesuche keine Folge gegeben werde.

Landeshauptmann; Se. Magnificenz Dr. Schmidt hat das Wort.

Rector Magnificus Dr. Schmidt: Es versteht sich von selbst, daß ich mit dem Antrage des Petitions-Ausschusses nicht einverstanden sein kann.

Es ist in der Petition angegeben, für wen die Unterstützung verlangt wird, es ist gesagt, daß sie vorzugsweise für die Söhne von kleinen Beamten und von Landleuten bestimmt sei. Jetzt, wo mir zahlreiche Gesuche wegen Theilnahme an diesen Freitischen vorliegen, muß ich sagen, daß es fast ausnahmslos Söhne von Landleuten sind, die um

diese Freitische petitioniren; es sind Söhne von armen Landleuten.

Nun kann man fragen: Warum studiren denn die? Es geht dies aus den ganz verzwickten Unterrichts-Verhältnissen hervor, welche in Steiermark existiren und die kaum mit den Erziehungs- und Unterrichts-Verhältnissen in irgend einem andern europäischen Lande verglichen werden können. Es ist den Söhnen von Landleuten durchaus fast kein anderer Ausweg gegeben; sie sind, wenn sie aus der Volksschule kommen und irgend Talent zeigen, genöthigt, entweder auf die Realschule oder auf das Gymnasium zu gehen; sie sind genöthigt, einen Ausweg zu suchen, nicht in ihrem Stande zu verbleiben. Es ist nicht möglich, daß sie sich zu tüchtigen Landwirthen ausbilden, weil, wenn sie sich auch dazu ausgebildet haben, jetzt die Verhältnisse leider so sind, daß sie in dem Berufe ihrer Eltern keinen Boden für ihr künftiges Fortkommen finden.

Es wird also — es muß leider ausgesprochen werden — eine Reihe von jungen Leuten in den Gelehrtenstand hineingedrängt, ohne daß sie daran Schuld sind. Nun kommen sie zur Universität, und es ist ein fait accompli; wir haben die jungen Leute, und sie müssen durchgebracht werden, da sie selbst sich durchzubringen nicht im Stande sind. Es sind gerade in diesem Augenblicke mehr denn je Unbemittelte an der Universität und gerade wegen der großen Kalamität des Landes ist es eine absolute Nothwendigkeit, sie zu unterstützen. Wenn künftig einmal Ackerbauschulen bestehen werden, wenn die Bürgerschulen eingerichtet sein werden, dann wird es an der Zeit sein, dergleichen Petitionen zurückzuweisen; dann kann man sagen, man wolle jene, die nicht die Mittel zum Unterhalte auf die Universität mitbringen, nicht unterstützen; jetzt aber ist die Nothwendigkeit vorhanden. Gerade jene Herren, welche in dieser Session so sehr auf das Sparen ausgehen, müssen in diesem Falle wohl ein Ausnahme machen; denn es sind ganz besonders diejenigen, für welche sie sparen wollen, in deren Interesse eine solche Ausnahme liegt.

Ich stelle daher den Antrag: Es seien 300 fl. für das Freitisch-Institut in das Präliminare einzustellen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile den Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Karnitschnig: Ich habe bereits die Ehre gehabt, zu bemerken, daß der Petitions-Ausschuß sehr wohl die humanitäre Bedeutung und Gemeinnützigkeit dieses Institutes anerkannt hat; ungeachtet dessen jedoch wagte es der Ausschuß, mit Rücksicht auf die vielen und großen Summen, die bereits für Bildungszwecke von Seite des Landes verwendet werden, auch rückfichtlich dieser Petition nicht, dem h. Hause die Genehmigung anzuzufempfehlen. Es wird jedoch von dem Ermessen des h.

Hauses abhängen, ob es den Antrag Sr. Magnificenz annehmen wolle oder nicht.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag Sr. Magnificenz Dr. Schmidt zur Unterstützung. Derselbe lautet:

„Es seien 300 fl. für das Freitisch-Institut in das Präliminare einzustellen.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Da er ein Gegenantrag ist, bringe ich ihn auch zuerst zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß 300 fl. für das Freitisch-Institut der Universität im Präliminare pro 1866 einzustellen seien, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Karnitschnig: Johanna Kohl, pensionirte Hebamme des landschaftl. Gebärhauses, wohnhaft in der Strauchergasse, Nr. 553, II. Stock, bittet tiefergebenst um gnädige Erhöhung ihrer Jahrespension pr. 105 fl.

Johanna Kohl ist 78 Jahre alt, verwitwet, ihr Gatte, früher Fahrpost-Conducteur, ist gestorben, worauf sie durch 14 Jahre als Hebamme im Gebärhause in Verwendung stand. Sie wurde wegen hohen Alters pensionirt und zwar mit 105 fl. Sie bringt ein Armuthszeugniß bei, vermöge welchem sie außer der Pension kein Vermögen besitzt, ferner ein Krankheitszeugniß, vermöge welchem sie körperlich so geschwächt ist, daß sie durch ihrer Hände Arbeit nichts verdienen kann.

„Im vollen Vertrauen auf die hohe Huld und auf eine gnädige Würdigung der angeführten Gründe und Thatsachen bittet sie tief ergebenst um eine, den bezüglichen Fond bei ihrem hohen Alter voraussichtlich nur kurze Zeit treffende Erhöhung ihrer dermaligen kleinen Pension von 105 fl.“

In Berücksichtigung, daß die Petentin ohnedies dasjenige, was ihr nach dem Besoldungsstande gebührt, aus dem Landesfonde bezieht, und eine derlei Erhöhung Präcedentien für andere ebenfalls einer besseren Subvention bedürftige Pensionisten bilden würde, glaubt der Petitions-Ausschuß auch bezüglich dieser Petition den Antrag stellen müssen, dieselbe sei aus den früheren Gründen ebenfalls abzulehnen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Petitions-Ausschusses auf Ablehnung annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Karnitschnig: Ich habe nun die Ehre über eine Petition zu berichten, welche Ihr Aus-

schuß dem h. Hause auf das Wärmste empfehlen zu sollen glaubt:

Roberta Mussella, landschaftl. Buchhaltungs-Accessistens-Witwe, bittet unterthänigst um gnädigste Genehmigung einer jährlichen Gnadengabe für sich und ihre beiden unmündigen Kinder.

Roberta Mussella war vermählt mit Friedrich Mussella, welcher vermöge Anstellungs-Dekretes des Landes-Ausschusses vom 16. Juli 1864 als Buchhaltungs-Accessist mit 500 fl. Gehalt bestellt wurde. Er war damals bereits verheiratet und zwar seit dem 2. August 1857 und hatte bereits zwei Kinder, von denen das eine im Jahre 1861, das zweite im Jahre 1862 geboren wurde. Er starb schon am 15. September 1865, somit nach einer kaum 1 $\frac{1}{4}$ jährigen Dienstzeit und hinterließ eine Witwe mit zwei Kinder in der größten Noth. Von Seite des Landes-Ausschusses wurde der Witwe das, was ihr gebührt, nämlich das Ste bequartal angewiesen, jedoch keine Pension, indem, wie bereits erwähnt, die Dienstzeit ihres Mannes nur 1 $\frac{1}{4}$ Jahre gedauert hatte. Wenn die Witwe eine Pension anzusprechen berechtigt wäre, würde dieselbe mit Rücksicht auf den Gehalt ihres Mannes pr. 500 fl. nach dem Pensionsnormale 166 fl. 20 kr. und der Erziehungsbeitrag für ihre zwei Kinder nach demselben Normale 50 fl., zusammen also 216 fl. betragen. Sie bittet jedoch, weil sie wohl weiß, daß ihr ein Recht nicht zusteht, um eine gnädige Unterstützung und der Petitions-Ausschuß vermeint mit Rücksicht auf die nachgewiesene Armuth der Petentin und mit Rücksicht auf die nahe Beziehung, in welcher ihr Mann zur Landschaft stand, den Antrag stellen zu sollen: „Das h. Haus wolle sich gnädigt bewegen fühlen, der Gesuchstellerin eine monatliche Unterstützung oder Gnadengabe von 5 fl., somit jährlich 60 fl., bis zu ihrer Wiederverehelichung bewilligen.“

Landeshauptmann: Herr Dr. Schreiner hat das Wort.

Abg. **Dr. Schreiner** (Frohnleiten): Ich habe dem, was bereits gesagt wurde, nur noch das Eine hinzuzufügen. Es wird in der Petition angeführt, und die Belege zeigen es auch, daß dieser Beamte zu den ausgezeichnetsten gehört hat, und daß seine Dienstleistung nicht bloß eine vollkommen zufriedenstellende, sondern eine solche war, die die besten Zeugnisse verdient. Dies wollte ich nur noch dem hinzuzufügen, was der Herr Berichterstatter gesagt hat.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abg. **Dr. v. Stremayr** (Graz): In dieser Beziehung bin ich allerdings in der Lage, bezeugen zu müssen, daß Mussella gerade aus Anlaß der Uebernahme der Geschäfte des allgemeinen Krankenhauses in einer außerordentlich eifrigen und eben so ausgezeichneten und erfolgreichen Verwendung gestanden ist und daß er selbst noch zu einer Zeit, wo seine Krankheit bereits in der Zunahme be-

griffen war, es nicht gescheut hatte, außer den Amtsstunden sich für das Amt zu verwenden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre somit die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche der Witwe Roberta Mussella eine Gnadengabe von monatlich 5 fl. bis zu ihrer Wiederverehelichung, eventuell lebenslänglich, angewiesen wissen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Karnitschnig: Der Grazer Armen-Unterstützung-Hauptverein bittet um Ueberlassung der zwischen dem Circus und dem Nebengebäude nordwestlich gelegenen inbezeichneten Grundfläche in sein Eigenthum.

Er führt nämlich an, daß ihm vermöge Beschlusses des h. Hauses diejenige Baustelle am Glacis, welche damals durch den Circus verbaut war, mittelst Vertrag gegen die vom h. Hause beschlossenen Bedingungen übergeben worden sei; daß aber ausdrücklich jener Theil der Grundfläche ausgeschlossen war, welcher auf der Nordwestseite zwischen den Gebäuden eingezwängt und noch nicht verbaut ist. Ein Blick auf die der Petition beiliegende Copie des bei der landschaftl. Bau-Inspektion verfaßten Situations-Planes genüge, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dieser zwischen dem Circus und den Nebengebäuden eingeklemmte Winkel von wenigen Klaftern für die Landschaft von gar keinem Nutzen sein könne, während dem der Haupt-Armenverein angibt, daß diese Grundfläche für ihn von großem Werthe sei.

Er stellt daher aus Sittlichkeits- und Sicherheits-Rücksichten das Begehren:

„Der h. Landtag wolle gütigst geruhen, den zwischen dem Circus und dessen Nebengebäude eingezwängten Winkel in das Eigenthum des ehrfurchtsvoll gefertigten Vereines und zwar nach der äußern Fläche der dort befindlichen Altane einbegrenzen zu lassen, wie Solches im Plane mit der Bleiflinie W. X. Y. angedeutet erscheint, oder wenn dies nicht möglich sein sollte, dem Vereine diese wenigen Klafter Baugrundes zur Arrondirung käuflich zu überlassen und an den übrigen Stellen statt des Dachsaumes den äußeren Rand des eine Klafter von den Gebäuden hinausreichenden Trottoirs als leicht erkennbare Grenze genehm halten zu wollen.“

Der Plan wurde ebenfalls mit vorgelegt, auf welchem allerdings mit der Bleifeder diejenige Fläche bezeichnet ist, um deren Abtretung angesucht wird. Es ist jedoch dem Petitions-Ausschusse weder die Fläche, welche angestrebt wird, bekannt, noch auch, wie weit dieselbe dem Lande von irgend einem Nutzen sein dürfte, oder für die Zukunft sein könnte. Der Petitions-Ausschuß ist selbstverständlich daher nicht in der Lage gewesen, in diesem Gegenstande einen meritalen Antrag zu stellen, er erachtet

vielmehr, daß durch den Landes-Ausschuß, respektive die Bau-Inspektion, noch die nothwendigen Erhebungen zu pflegen seien.

Er stellt daher den Antrag:

„Diese Petition werde dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, nach gepflogener Erhebung hierüber, wo möglich noch in gegenwärtiger oder in der nächsten Landtagssession, Bericht zu erstatten und die geeigneten Anträge zu stellen.“

Landeshauptmann: Herr Graf Kottulinsky hat das Wort.

Abg. Graf Kottulinsky (G.=G.=B.): Der Armenverein hat ganz dasselbe Gesuch bereits an den Landes-Ausschuß gerichtet; der Landes-Ausschuß hat sich jedoch nicht für ermächtigt gehalten, dem ausdrücklichen Beschlusse des Landtages entgegen diese Bewilligung zu geben. Der Beschluß des Landtages hat nämlich dahin gelautet: dem Armenvereine sei die Baufläche des Circusgebäudes unentgeltlich, — und zwar unter den weiter folgenden Bedingungen — zu überlassen. Unter dem Ausdrucke „Baufläche“ konnte natürlich der Landes-Ausschuß nichts Anderes verstehen, als jene Fläche, welche eben zur Zeit des vom h. Landtage gefaßten Beschlusses durch den Circus verbaut, respective bedeckt war. Es konnte daher weder dieser Winkel, der begehrt wird, noch der vom Trottoir bedeckte Raum als in diese Baufläche eingeschlossen betrachtet werden und der Landes-Ausschuß konnte daher unmöglich etwas anderes thun, als dieser Bitte des Armenvereines keine Folge zu geben.

Landeshauptmann: Herr Dr. Hlubeck hat das Wort.

Abg. Dr. Hlubeck (L.=B. Ordnung): Wir haben soeben vernommen, daß der Gegenstand bereits im Landes-Ausschusse angeregt wurde und daß es sich nun darum handelt, daß der hohe Landtag hierüber einen Beschluß fasse. Nun dieser Winkel, meine Herren, ist von der Art, daß auf der einen Seite die Aufschrift: „Man ersucht um Reinerhaltung“ und auf der anderen Seite die Aufschrift: „Hier ist jede Verunreinigung auf das Strengste verbothen“ stehen sollte. Man hat in diesem Winkel des Anstandes halber einen Baum gepflanzt, der aber aus landwirthschaftlichen Gründen dort nicht gedeihen kann. (Heiterkeit.)

Ich erlaube mir daher das Haus zu bitten, daß schon heute der Beschluß gefaßt werde, diesen Winkel dem Armenvereine zu überlassen; das Land verliert dadurch nichts, und es würde nur den Anforderungen des Anstandes und der Sittlichkeit Rechnung getragen werden, wenn dieser Winkel, sobald als möglich, verbannt würde, damit die dort ambulirenden Mädchen sich nicht veranlaßt finden, sich über jene Vorgänge aufzuhalten. (Heiterkeit.)

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß

dem Ansuchen des Armenvereines jetzt schon willfahrt werde.

Landeshauptmann: Graf Lamberg hat das Wort.

Abg. Graf Lamberg (G.=Gr.=B.): Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Professor Hlubeck um so mehr zu unterstützen, als die einfache Ansicht der Lage der Dinge zeigt, daß dieser Winkel für die Landschaft nie von irgend einer Bedeutung oder einem Nutzen sein kann, daß es aber aus öffentlichen, Verschönerungs- und Polizeirücksichten höchst wünschenswerth ist, daß er verbaut werde. Für den Armenverein hat diese Angelegenheit noch das Interesse, daß er Aussicht hat, dort, wenn er den Winkel verbaut, eine Lokalität errichten zu können, die ihm 300 bis 400 fl. trägt.

Nachdem nun der Armen-Unterstützungsverein von so vielen Seiten in Anspruch genommen wird und zwar gerade jetzt in dieser Zeit der Noth am meisten und, nachdem fast täglich 15 bis 20 Gesuche um eine außerordentliche Aushilfe zur Linderung der größten Noth von solchen Personen einlaufen, welche keine Armenportion genießen — muß der Verein auf alle möglichen Mittel bedacht sein, seine Kräfte zu erhöhen, um den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, zu genügen.

Darum empfehle ich im Namen des Hauptvereines die Bewilligung des Begehrens, für das ja ohnehin vor Allem, ich möchte sagen, Verschönerungs-Rücksichten sprechen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Fleck hat das Wort.

Abg. Dr. Fleck (Zudenburg): Aus allen den Gründen, die ich bis jetzt gehört habe, werde ich für den Antrag des Petitions-Ausschusses stimmen. Daß wir heute in das Meritum eingehen sollten, dazu könnte ich mich durchaus nicht entschließen. Es wird ja eine eventuelle Bitte gestellt, es wird die Bitte gestellt, man solle eine gewisse Fläche, die übrigens auch erst näher bestimmt werden müßte, zum Verbauen hergeben. Wäre das die einzige Bitte, so wäre ich, was mein Votum anbelangt, schon entschlossen, nämlich dieselbe abzulehnen; es ist aber auch eine andere Bitte gestellt: Daß der Raum eingezäunt werde. Nun dieser Bitte des Armenvereines kann ganz gut willfahrt werden, ohne daß die betreffende Fläche in sein Eigenthum überlassen wird. Wenn er aber mit dem Gedanken umgeht, ein rentables Geschäft mit dieser Grundfläche zu machen, so kann ich mich heute nicht entschließen, ihm mit derselben ein Geschenk zu machen.

Ich glaube daher, daß es ganz entsprechend ist, diese Angelegenheit, wie der Petitions-Ausschuß beantragt, dem Landes-Ausschusse mit der Weisung, wie sie ebenfalls der Petitions-Ausschuß vorschlägt, zu übermitteln.

Landeshauptmann: Herr Dr. Herrman Mully hat das Wort.

Abg. **Dr. Hermann Mulley** (Cilli): Ich bin ebenfalls für die Verweisung des Gegenstandes an den Landes-Ausschuß, weil, wie bekannt, diese Circus-Baufläche dem Armen-Unterstützungs-Hauptvereine unter gewissen Bedingungen überlassen worden ist, es daher nicht angeht, die jetzt in Frage stehende Fläche unbedingt zu überlassen. Um nun die Bedingungen, unter denen die Circusfläche dem Hauptvereine überlassen worden ist, auch auf diese Fläche anzuwenden, schon deshalb, glaube ich, soll die Sache an den Landes-Ausschuß gehen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort begehrt, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Karnitschnig:** Dem Petitions-Ausschusse hat allerdings auch die Eventualität vorgeschwebt, daß das h. Haus sich geneigt finden dürfte, diesen offenbar nicht bedeutenden Theil einer Grundfläche, welcher dem Lande voraussichtlich auch keinen Nutzen einbringen wird, dem Hauptvereine abzutreten. Mit Rücksicht jedoch auf die Bedingungen, unter welchen diese Fläche abgetreten werden soll, mit Rücksicht auf den bereits vorangegangenen Vertrag bezüglich der Circus-Baufläche und mit Rücksicht darauf, daß gegenwärtig nicht einmal das Flächenmaß dieses Theiles der Grundfläche bekannt ist, glaubte der Petitions-Ausschuß doch unmöglich dem h. Hause einen meritalen Antrag stellen zu können, insbesondere aber auch noch in der Rücksicht darauf, daß eine solche Abtretung nur mittelst Einholung der a. h. Sanction des bezüglichen Beschlusses rechtsgiltig erfolgen könne; denn auch bezüglich dieser Abtretung, — wenn es sich auch nur um einen kleinen Theil der Grundfläche handelt — dürfte nach der Ansicht des Petitions-Ausschusses doch nicht von der vorgeschriebenen Einholung der a. h. Sanction abgegangen werden.

Abg. **Graf Lamberg:** Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß die betreffende Grundfläche eine Ausdehnung von $7\frac{1}{2}$ □ Klafter hat und dieser Platz ist auch im Plane bezeichnet.

Landeshauptmann: Es liegt mir ein Gegenantrag des Herrn Professor Hlubek vor, dahin lautend:

„Das h. Haus wolle beschließen, daß dem Anstalten des Armen-Vereines jetzt schon willfahrt werde.“

Dieser Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Es kommt daher der Antrag des Petitions-Ausschusses auf Zuweisung des Gegenstandes an den Landes-Ausschuß zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diese Zuweisung wünschen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Karnitschnig:** Petition des Grazer Turnvereines wegen Benützung der zu erbauenden landschaftlichen Turnhalle und Einführung des obligaten Turn-Unterrichtes.

Wegen der Wichtigkeit dieser Petition erlaube ich mir selbe vollinhaltlich vorzulesen. (Liest):

„In seiner 20. Sitzung am 4. März 1863 hat der h. Landtag beschlossen, daß eine landschaftliche Turnschule zu errichten, und zu diesem Ende eine mit einem Sommer-Turnplatz in Verbindung stehende landschaftliche Turnhalle zu erbauen, und sodann dem Grazer-Turnvereine die unentgeltliche Benützung derselben zu seinen Turnübungen unbeschadet des Unterrichtes für die Landes-Bildungs-Anstalten, insoweit der Landtag diesfalls nicht etwas anderes zu verfügen findet, unter den vom Landes-Ausschusse festzusetzenden Bedingungen zu gestatten sei.

„Gestützt auf diesen, dem Vereine mit Erlaß des hochlöbl. Landes-Ausschusses vom 16. Juli 1863, Z. 5475, intim. h. Landtags-Beschluß, suchte der gefertigte Turnverein mit Eingabe vom 17. Mai 1864 beim hochlöbl. Landes-Ausschusse um Mittheilung der Bedingungen der Mitbenützung der landschaftlichen Turnhalle und des dießfälligen Bau-Projektes und um Beiziehung von sachverständigen Vereinsgliedern bei Feststellung des Bauplanes an. In der hierüber erfolgten Erledigung des hochlöbl. Landes-Ausschusses vom 27. Mai 1864, Z. 3771, wurde zuvörderst darauf hingewiesen, daß der h. Landtag in der 26. Sitzung vom 7. Mai d. J. die Vorlage des Bauplanes der landschaftlichen Turnhalle und des dießfälligen Kostenanschlages an denselben vorbehalten habe, daher die Ausführung nicht sobald stattfinden könne.

„Weiters wird jedoch dem Vereine in dieser Erledigung vom hochlöbl. Landes-Ausschusse bedeutet, daß bei Feststellung des Bauplanes und der räumlichen Ausdehnung und Eintheilung der zu erbauenden landschaftlichen Turnhalle übrigens nur die Bedürfnisse des landschaftlichen Turn-Unterrichtes maßgebend sein können, indem dem Turnvereine mit dem Landtags-Beschlusse vom 4. März 1863 nur die gelegentliche Benützung dieser Räume unbeschadet des Unterrichtes der landschaftlichen Bildungs-Anstalten eingeräumt worden sei.

„Durch diese erläuternde Beifügung des hochlöbl. Landes-Ausschusses erachtet der hochachtungsvoll gefertigte Verein die ihm vom h. Landtage in dessen 20. Sitzung am 3. März 1863 gewährte Benützung der zu erbauenden landschaftlichen Turnhalle zu seinen Turnübungen auf zweifache Weise beeinträchtigt, ja die hochherzige Gewährung des h. Landtages geradezu illusorisch gemacht.

„Es fällt dem Turnvereine nicht im Entferntesten bei, an den Beschränkungen, welche der h. Landtag jener Gewährung beifügte, daß nämlich die Benützung unbeschadet des Unterrichtes für die Landes-Bildungs-Anstalten, insoweit der Landtag diesfalls nicht etwas anderes zu

verfügen finde, und unter den vom Landes-Ausschusse festzusetzenden Bedingungen stattzufinden habe, — irgend zu rütteln. Aber er hält sich im Interesse der guten Sache nicht nur für berechtigt, sondern sogar für verpflichtet, sich jene hochherzige Gewährung des h. Landtages nicht verkümmern zu lassen. In dieser Hinsicht muß unzweifelhaft in erster Linie festgehalten werden, daß dem Turnvereine durch jenen Landtags-Beschluß die unentgeltliche Benützung der zu erbauenden landschaftlichen Turnhalle zu seinen Turn-Übungen überhaupt gestattet wurde. Die vom h. Landes-Ausschusse festzusetzenden Bedingungen dieser Benützung können daher im Sinne des h. Landtags-Beschlusses nur solche sein, welche diese Benützung regeln und des Näheren bestimmen, nicht aber solche, welche die gewährte Benützung im Vorhinein unmöglich machen oder auch nur in Frage stellen.

„Die obzitierte Erläuterung des hochlöbl. Landes-Ausschusses enthält aber, wie gesagt, in zweifacher Beziehung eine solche unzulässige Beschränkung zum Nachtheile des Turnvereines.

„Erstlich kommen, sobald es feststeht, daß der Turnverein die landschaftliche Turnhalle benützen darf, bei Feststellung des Bauplanes und der räumlichen Ausdehnung und Eintheilung der zu erbauenden Turnhalle, neben den unzweifelhaft in erster Linie maßgeblichen Bedürfnissen des landschaftlichen Turn-Unterrichtes, denn doch unvermeidlich auch die Bedürfnisse des Turnvereines insoferne in Berücksichtigung, daß eine Benützung der Turnhalle durch den Verein möglich wird. Es würde beispielweise offenbar gegen den h. Landtags-Beschluß verstoßen, wenn die Turnhalle mit so beschränkten Raumverhältnissen erbaut würde, daß der landschaftliche Turn-Unterricht alle, oder nahezu alle Abendstunden sämtlicher Wochentage in Anspruch nehmen müßte. In dieser Richtung erachtet daher der Turnverein sein an den hochlöbl. Landes-Ausschuß gerichtetes Ansuchen um Beiziehung von sachverständigen Vereinsgliedern bei Feststellung des Bauplanes und der inneren Einrichtung der Turnhalle für gerechtfertigt, und glaubt sein diesfälliges Ansuchen hiemit dem h. Landtage um so mehr mit Hoffnung auf günstigen Erfolg vorbringen zu dürfen, als ja durch die Mitwirkung der beizuziehenden sachverständigen Vereinsglieder weder die künftige Beschlußfassung des hochlöbl. Landes-Ausschusses, geschweige jene des h. Landtages irgend heirrt werden soll.

„In diesem Punkte erlaubt sich der Verein auch noch darauf hinzuweisen, daß der landschaftl. Turn-Unterricht ausschließlich das Schulturnen, der Turnverein aber vorzugsweise das Männerturnen zum Zwecke hat, dessen Bedürfnisse bezüglich der Geräthe, überhaupt der inneren Einrichtung der Halle theilweise andere sind, als jene des Schulturnens, und daher bei der inneren Einrichtung der Turnhalle in Berücksichtigung zu ziehen kommen, soll die Gewährung ihrer Benützung für den Verein

irgend von praktischer Bedeutung sein. Das Gleiche gilt auch bezüglich der speziellen Bedürfnisse des zu den Vereinszwecken gehörigen gewiß gemeinnütigen und unterstützungswürdigen Institutes der Turner-Feuerwehr, für welches Institut bei Nichtberücksichtigung seiner Bedürfnisse die landschaftliche Turnhalle ganz bedeutungslos sein würde.

„Zweitens glaubt der Turnverein sich gegen die fernere Bemerkung des h. Landes-Ausschusses verwahren zu sollen: Durch den h. Landtags-Beschluß vom 4. März 1863 sei dem Vereine nur die gelegentliche Benützung der zu erbauenden landschaftlichen Turnhalle eingeräumt worden. Nicht nur kommt der hier vom hochlöbl. Landes-Ausschusse aufgenommene Ausdruck „gelegentlich“ im h. Landtags-Beschlusse gar nicht vor, sondern derselbe verstößt auch an sich dem Begriffe geordneter Turnübungen, welche regelmäßig, nicht bloß gelegentlich, in dem dazu bestimmten Lokale fortgesetzt werden müssen, wenn sie als ernster Unterricht, nicht etwa bloß als gelegentliche Leibesbewegung aufgefaßt werden sollen. In dieser Hinsicht erübrigt dem Vereine nur die hiermit gestellte Bitte an den h. Landtag, seinem eigenen h. Beschlusse vom 4. März 1863, dem der Ausdruck bloß „gelegentlicher“ Benützung fremd ist, Nachdruck zu geben.

„Nachdem der h. Landtag seine Anerkennung der Wichtigkeit des Turnens und des Turnunterrichtes durch den nun besprochenen Beschluß vom 4. März bereits so anerkennenswerth bethätigt hat, erlaubt sich der hochachtungsvoll gefertigte Turnverein noch eine fernere Bitte vorzutragen:

„Demselben erschien nämlich stets die Aufrechterhaltung seiner behördlich autorisirten Vereins-Turnschule als eines der wesentlichsten Mittel zur Förderung seines Vereinszweckes: „Das Turnen in allen Kreisen der Bevölkerung möglichst zu verbreiten.“ Leider waren bisher die Verhältnisse diesem Theile des Vereins-Unterrichtes nicht günstig, indem derselbe theils von den Vorständen der Mittelschulen, welche, in irriger Auffassung der Schul- und Vereinsgesetze, den Besuch der Vereins-Turnschule vielfach verhindert, nicht die gewünschte Unterstützung fand, andererseits aber auch der etwas entlegene Turnplatz in der bürgl. Schießstätte vielen Eltern Bedenken einflößte, ihren Söhnen daselbst Turnunterricht ertheilen zu lassen.“

„Trotzdem hat der Verein auch bereits im Fache des Schul-Turnunterrichtes namhafte Erfolge erzielt, insbesondere dürfte aber an den 41 Zöglingen des Vorromäums, welchen er seit 2 Jahren unentgeltlichen Turnunterricht ertheilt, ersichtlich sein, welsch' wohlthätige Wirkungen ein systematischer Turnunterricht in verhältnißmäßig kurzer Zeit hervorzubringen im Stande ist.

„Die Möglichkeit der Einführung des obligatorischen Schulturnens ist zwar vom h. Staatsministerium in Erledigung vieler durch das h. Abgeordnetenhaus befürworteten Petitionen ausgesprochen, dessen Durchführung aber künftigen Zeiten vorbehalten worden, und wie beinahe in jedem Zweige des öffentlichen Unterrichtes haben auch hier Gemeinden die Initiative ergriffen, die Stadtgemeinde Wien voran, welche an sämtlichen ihr unterstehenden Volksschulen den Turnunterricht eingeführt, und dessen Ertheilung dem Ersten Wiener Turnvereine zugewiesen hat.

„Der Grazer Turnverein, der nun durch die Erwerbung eines geräumigen Turnplatzes im Mittelpunkte der Stadt (Schreiner'sches Haus, 1. Saal) sich in der glücklichen Lage befindet, dem Schulturnen eine größere Ausdehnung geben zu können, hält es daher für seine Pflicht, die ergebenste Bitte zu stellen:

„Der h. Landtag wolle dahinwirken, daß in den Volks- und landschaftl. Schulen unter den Lehrgegenständen derselben auch dem Turnunterrichte sein ihm gebührender Platz eingeräumt und die Ertheilung desselben bezüglich der in Graz befindlichen Volksschulen dem Turnvereine zugewiesen, bezüglich der hier befindlichen landschaftlichen Schulen aber den Schülern der Besuch der behördlich autorisirten Vereins-Turnschule gestattet werde, und diesfalls den Schulvorstehern die geeignete Weisung zukomme.“

Diese Petition zerfällt somit in zwei Theile.

Der eine Theil derselben involvirt nämlich eine Beschwerde gegen den Landes-Ausschuß, insoweit derselbe einen maßgebenden Einfluß des Turnvereines bezüglich der Feststellung des Planes, sowie auch bezüglich der Erbauung und Einrichtung der Turnhalle ablehnte, und wegen der Einschränkung des Landtags-Beschlusses, womit dem Turnvereine die Mitbenützung der erst zu erbauenden Turnhalle eingeräumt wurde, durch das Wörtchen „gelegentlich“.

Gestellt wird das Begehren:

1. Um Ausdruckgebung des Landtags-Beschlusses gegen diese angeblichen Einschränkungen von Seite des Landes-Ausschusses.

2. Um Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes in den Volks- und landschaftl. Schulen.

3. Um Zuweisung des Turnunterrichtes in den Volksschulen in Graz an die Vereinschule, und

4. um Gestattung des Besuches der Vereins-Turnschule von Seite der Schüler der landschaftlichen Schulen.

Um dem h. Hause den Sachverhalt klar vorzutragen, bin ich genöthiget, jenen Landtags-Beschluß vom 4. März 1863 selbst vorzutragen. Dieser Beschluß wurde gelegentlich der Auflassung der Reitschule und der Verfügung

mit dem landschaftlichen Besitze in der Reitschulgasse gefaßt. Es wurde damals im Absätze IV. gesagt: „Eine landschaftliche Turnschule ist zu errichten und zu dem Ende eine mit einem Sommerturnplätze in Verbindung stehende landschaftliche Turnhalle auf einem hierzu geeigneten Baugrunde zu erbauen,“ — und weiter im Absätze VI.: „dem Grazer Turnvereine ist nach erfolgter Erbauung der landschaftl. Turnhalle die unentgeltliche Benützung derselben zu seinen Turnübungen unbeschadet etc. — wie dies bereits angeführt wurde — zu gestatten.“ Ich mußte den Wortlaut dieses Beschlusses hier deswegen vorlesen, weil auf diesen Passus: „nach erfolgter Erbauung der landschaftl. Turnhalle ist die unentgeltliche Benützung zu gestatten“, sehr viel ankommt.

Es wurde also mit diesem Beschlusse verfügt, es sei eine landschaftl. Turnschule zu errichten, — was auch bereits geschehen ist; denn im Präliminare der Landesfonde ist bereits der Gehalt eines Turnlehrers mit 300 fl., und, da die Turnhalle noch nicht gebaut ist, ein Heizungs- und Beleuchtungs-pauschale von 280 fl., nebst einem Quartiergeld-Beitrag von 450 fl., zusammen 1030 fl. für den Turnunterricht der Schüler der landschaftl. Lehranstalten eingestellt; ferner wurde für die Turnhalle auch bereits ein Baufond freirt durch eine Kapitalsanlage im Betrage von 16.000 fl., und ist gegenwärtig schon für das künftige Jahr ebenfalls eine Kapitalsanlage mit 5000 fl., — zur Komplettirung des Baufondes auf 21.000 fl., wie hoch sich eben die Erbauung einer Turnhalle belaufen könnte — vorgeschlagen. Für die Reitschule selbst, aus deren Erlöse auch der Turnbaufond dotirt werden soll, ist bisher noch nichts eingelaufen.

Dieser Sachverhalt hat natürlich auf die Beschwerde gegen die Verfügungen des Landes-Ausschusses Bezug.

Was die Volksschulen und den Turnunterricht in denselben betrifft, so ist der maßgebende Beschluß vom Landtage im Jahre 1864 gefaßt worden. Als nämlich das Gesetz, betreffend das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Lokalitäten der Volksschulen beschlossen wurde, hat das h. Haus auch den weiteren Beschluß gefaßt:

„Das k. k. Staatsministerium wird wiederholt und dringend ersucht, baldmöglichst ein Reichsgesetz über Schul-Angelegenheiten zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen, wodurch die den Gemeinden nach Artikel V., Punkt 10 des Reichsgesetzes vom 5. März 1862 gebührende Einflußnahme auf die von ihnen erhaltenen Mittelschulen, dann auf die Volksschulen geregelt wird und die Landes-Vertretung in die Lage kommt, in die ihr nach §. 18, II. 2 der Landes-Ordnung zustehende verfassungsmäßige Wirksamkeit einzutreten.“

Ich hielt es deshalb für nothwendig, dies vorzulesen, weil eben daraus hervorgeht, welcher Wirkungskreis bis jetzt dem Landtage (und den Gemeinden) in Bezug

auf Volksschulen zusteht. Der h. Landes-Ausschuß hat in dieser Beziehung berichtet, daß er in Folge des eben verlesenen Beschlusses die betreffende Eingabe an die h. Regierung überreicht hat, und daß ihm hierüber mittelst Staatsministerial-Erlasses vom 25. August 1864 eröffnet wurde, „daß die bezüglichen Vorarbeiten bereits eingeleitet seien.“

Auf Grund dieses Sachverhalts nun erlaubt sich der Petitions-Ausschuß dem h. Landtage in Betreff der vorliegenden Petition folgenden Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, derselbe habe dem Grazer Turnvereine in Erledigung seiner unterm 7. Dezember d. J. an den Landtag überreichten Petition zu eröffnen:

„a) Der Landtag finde in der Erledigung des Landes-Ausschusses vom 27. Mai 1864, Z. 3771, keinen Anlaß, dem Landtagsbeschlusse vom 3. März 1863, womit beschlossen wurde: „dem Grazer Turnvereine sei nach erfolgter Erbauung der landschaftl. Turnhalle die unentgeltliche Benützung derselben zu seinen Turnübungen unbeschadet des Unterrichtes für die Landesbildungs-Anstalten, in so lange der Landtag diesfalls nicht etwas Anderes zu verfügen findet, unter den vom Landes-Ausschusse festzustellenden Bedingungen zu gestatten“, — in irgend einer Richtung einen ferneren und besonderen Ausdruck zu geben; —

„b) Die Einführung des Schulturnens als obligaten Unterrichtes an den sämtlichen Volks- und landschaftl. Schulen müsse bezüglich der Ersteren der bevorstehenden nothwendigen Reform derselben, bezüglich der Letzteren aber den erst nach erfolgter Erbauung der landschaftl. Turnhalle hervortretenden Erwägungen vorbehalten bleiben, und

„c) Es bestehe gegenwärtig für den Landtag kein hinreichender Grund, wegen Zuweisung des Turnunterrichtes für die in Graz befindlichen Volksschulen an den Turnverein und wegen Gestattung des Besuches der Vereinsturnschule von Seite der Schüler der landschaftlichen Schulen auf die diesbezüglichen Disziplinar-Vorschriften dieser Schulen eine maßgebende Ingerenz zu nehmen.“

Der Petitions-Ausschuß ging bei Beschließung dieses Antrages von nachstehenden Erwägungen aus.

Was zuerst die Beschwerde gegen die Erledigung des Landes-Ausschusses betrifft, so geht aus dem Beschlusse des h. Landtages wohl klar hervor, daß der h. Landtag bei Beschließung der Erbauung einer Turnhalle offenbar nur das Bedürfniß seiner eigenen landschaftl. Bildungs-Anstalten vor Augen gehabt haben könne, denn es wurde ja, wie ich mir zu betonen erlaubt habe, gesagt: „nach der Erbauung der 1. Turnhalle“ sei dem Turnvereine erst die Mitbenützung derselben zu gestatten.

Daraus geht wohl hervor, daß zuerst nur eine landschaftliche Turnhalle zu erbauen sei, und daß dann erst das Mitbenützungsrecht des Turnvereines beginnt, daß somit demselben irgend ein Recht der Einflußnahme auf die Feststellung des Planes, auf die Erbauung oder Einrichtung der Turnhalle nicht eingeräumt worden ist.

Es geschah somit die Ablehnung der Einflußnahme des Turnvereines von Seite des Landes-Ausschusses wohl begründet, und es ist diesfalls gar kein Grund vorhanden, dem Beschlusse des h. Hauses in irgend einer Weise noch einen ferneren Ausdruck zu geben.

Was nun das Wörtchen „gelegentlich“ betrifft, so geht ebenfalls aus dem früher angeführten Beschlusse hervor, daß die Mitbenützung der Turnhalle dem Turnvereine nur unbeschadet des Unterrichtes der 1. Bildungs-Anstalten eingeräumt wurde, somit offenbar insoferne, als eben mit Rücksicht hierauf dem Turnvereine Gelegenheit zur Benützung geboten ist — wornach das Wörtchen „gelegentlich“ ebenfalls keine andere Bedeutung haben könne, als die: insoferne dem Turnvereine durch die eigene Benützung der Turnhalle für den Unterricht der Schüler der landschaftl. Lehranstalten überhaupt die Gelegenheit zur Benützung derselben für seine Zwecke geboten ist. Eine andere Bedeutung kann auch vom Turnvereine diesem Wörtchen „gelegentlich“ nicht beigelegt werden.

Der Petitions-Ausschuß crachtet daher, daß auch bezüglich dieses Wörtchens kein Grund vorhanden sei, dem Landtags-Beschlusse eine andere Bedeutung oder einen besonderen Ausdruck zu geben.

Was die Volksschulen betrifft, so habe ich eben die Ehre gehabt, jenen Beschluß des Landtages vorzulesen, aus dem hervorgeht, daß weder der Gemeinde, noch dem Lande eine maßgebende Ingerenz auf die Volksschulen gegenwärtig eingeräumt ist. Uebrigens bestehen in den größeren Orten des Landes ohnehin bereits überall Turnanstalten, und wenn auch der Turnunterricht nicht als obligatorischer eingeführt ist, so nimmt man doch wahr, daß derselbe sich eines sehr lebhaften Zuspruches und Besuches erfreut. Andererseits ist aber auch nicht zu übersehen, daß das Turnen hie und da bei den Eltern noch auf eine gewisse Abneigung stößt, welche Abneigung wohl in einer überspannten elterlichen Angstlichkeit ihren Grund haben mag.

Soviel steht fest, daß vorläufig dem Lande in dieser Rücksicht noch keine Gesetzgebung zusteht, und daß nach der Ansicht des Petitions-Ausschusses das Land auch keine drängende Nothwendigkeit finden könne, auf die Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes in den Volksschulen auf dem flachen Lande schon jetzt hinzuwirken. Hierbei ist auch noch darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei den meisten Volksschulen wohl überhaupt die Lehrmittel für den Turnunterricht gänzlich mangeln und

auch die Mittel nicht vorhanden sind, solche Lehrmittel in der erforderlichen Menge und Beschaffenheit herbeizuschaffen.

Was die landschaftlichen Schulen betrifft, so wird in der Petition das Begehren gestellt, daß den Schülern derselben der Besuch der Vereins-Turnschule gestattet werden möge. In dieser Hinsicht ist weder von Seite des Landtages, noch von Seite des Landes-Ausschusses ein Verbot erlassen worden. Der Turnverein ist übrigens bereits beim Landes-Ausschusse um die Gestattung des Besuches der Vereinsschule von Seite der Schüler der landschaftl. Lehranstalten eingeschritten. Der Landes-Ausschuß hat dieses Gesuch den Vorständen der ihm unterstehenden Mittelschulen zur Begutachtung übergeben und von diesen ist die Erklärung dahin abgegeben worden, daß es wohl nicht recht thunlich ist, den Schülern der unteren und mittleren landschaftl. Schulen bereits gegenwärtig zu gestatten, jene Turnschule zu besuchen, die ihnen beliebt, indem die nöthige Aufsicht von Seite der Directionen dieser mittleren und unteren Schulen gänzlich illudirt würde. Es involvirt also diese Angelegenheit eine Disciplinar-Verfügung der Directionen der betreffenden Schulanstalten und nach der Ansicht des Petitions-Ausschusses dürfte auch in dieser Beziehung gegenwärtig kein hinreichender Anlaß vorhanden sein, um in diese Disciplinar-Vorschriften der Schul-Directionen maßgebend einzugreifen.

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen? — Herr Dr. Rehbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rehbauer (Graz): Ich bin vollständig mit der Ansicht des Petitions-Ausschusses, daß es nicht angeht, auf die Bitte des Turnvereins, — es sollen bei der Erbauung der Turnhalle sachverständige Mitglieder des Turnvereins beigezogen werden, einzugehen, einverstanden. Die Landschaft wird ihren Bau führen, ohne sich von irgend einer dritten, außer der Landschaft stehenden Persönlichkeit beirren zu lassen; das finde ich ganz natürlich. Allein, nicht dies allein ist Gegenstand der Petition; es wird weiter noch die Bitte gestellt, der h. Landtag möge den Umfang der bereits gewährten Begünstigung nicht durch die Art der Ausführung schmälern. Es wurde nämlich, wie von Seite des Herrn Referenten vorgetragen wurde, vom Landtage beschlossen, daß eine Turnhalle erbaut werden solle, und daß nach der Erbauung derselben die unentgeltliche Mitbenützung der Turnhalle dem Turnvereine insoweit gestattet werden möge als dadurch der Unterricht für die Schüler der landschaftl. Lehranstalten nicht gefährdet wird. Ich glaube, der h. Landtag hat diesen Beschluß damals in der Anerkennung der Wichtigkeit des Turnens und mit dem Wunsche gefaßt, daß diese zur Ausbildung des Körpers und damit indirect auch zur Förderung der geistigen Kultur so wichtige körperliche Uebung allgemein verbreitet werde,

und nicht bloß unter den Kindern, sondern auch unter den Erwachsenen.

Wenn man nun die Wichtigkeit des Turnens in's Auge gefaßt und deshalb die Erbauung der Turnhalle beschlossen hat, so ist es nicht richtig, wie der Herr Referent gesagt hat, daß man bei dem Baue einzig und allein nur den Unterricht der Schüler der landschaftl. Lehranstalten zu berücksichtigen habe, sondern man hatte vielmehr bei Ertheilung der erwähnten Bewilligung die Förderung des Turnens im Lande überhaupt im Auge, nicht bloß des Kinderturnens, sondern auch des Männerturnens; darum ist auch dem Turnvereine, der sich die Uebung dieser körperlichen Ausbildung zur Aufgabe gestellt hat, die Mitbenützung der Turnhalle gewährt worden. Wenn ihm nun dieselbe bewilligt ist, so soll sie auch möglich sein. Mir scheint daher, daß die Turnhalle so gebaut werden solle, daß unbeschadet des Unterrichtes der Schüler der landschaftl. Anstalten, die Mitbenützung derselben von Seite des Turnvereins möglich wird, und darum glaube ich, liegt es im Beschlusse des Landtages, daß Einrichtungen in der Turnhalle getroffen werden, welche nicht bloß zum Unterrichte im Turnen, sondern auch zur Uebung dienen, daher die Turnhalle nicht bloß mit Rücksicht auf den Unterricht, sondern mit auch Rücksicht auf die Uebung gebaut werde.

Daraus folgt noch keineswegs, daß zur Bauführung Mitglieder des Turnvereins beizuziehen seien. Soviel aber steht nach meiner Meinung fest, daß bei dem Baue und bei der Einrichtung der Turnhalle, jenem Landtagsbeschlusse entsprechend, seinerzeit auch auf das Männerturnen Rücksicht zu nehmen sei, damit eben die Mitbenützung von Seite des Turnvereins stattfinden könne.

Ich halte das um so mehr für nothwendig, weil dadurch auch die Ausbildung des Feuerwehr-Wesens bedingt ist, einer Einrichtung, die in fast allen deutschen Städten besteht und die besten Früchte trägt, hier aber fast noch gänzlich unbekannt ist, so unbekannt, daß man sogar Scheu vor derselben hat, und daß man erlebt hat, daß hier in Graz die Bildung der freiwilligen Feuerwehr polizeilich auf Anstände gestoßen, so daß es fast scheint, man wolle verhindern, daß das Feuer durch nicht autorisirte Hände gelöscht werde. (Heiterkeit.) Nun glaube ich, daß gerade wegen seiner großen Wichtigkeit für die Sicherheit des Eigenthumes das Feuerwehr-Wesen aller Orten gefördert werden soll; zu den Feuerwehr-Uebungen gehören aber ebenfalls Vorbereitungen und Studien, und um diese zu ermöglichen, soll eben die Turnhalle das geeignete Gebäude sein. Die Landschaft selbst würde dabei auch Ersparungen machen können; denn ist eine geregelte Feuerwehr gebildet, dann würden die landschaftlichen Kanoniere überflüssig werden, dann dürfte es nicht nothwendig sein, auf dem Schloßberge Kanonen zu haben, um die

ganze Bevölkerung der Stadt zu alarmiren, vielleicht wegen eines unbedeutenden Kaminbrandes, dann würde man das Geld für jene Einrichtung ersparen können, und Graz wäre nicht nur nicht weniger, sondern im Gegentheil noch mehr vor Feuersgefahr gesichert, als dies jetzt der Fall ist. Ich glaube somit, daß die Landschaft selbst finanzielle Vortheile daraus ziehen wird, wenn die Turnhalle so errichtet wird, daß dort eine gründliche Ausbildung der Feuerwehr möglich ist.

Das liegt, wie gesagt, im Beschlusse des Landtages. Allerdings bin ich mit dem Petitions-Ausschusse insoweit einverstanden, daß Mitglieder des Turn-Vereines nicht beizuziehen sind; das aber soll festgestellt werden, daß die Turnhalle so gebaut werde, daß die Ausführung des betreffenden Landtags-Beschlusses möglich ist. Ich glaube daher auch, daß das Wort „gelegentlich“ damals nicht am Platze war; denn es ist dem Turnvereine die Mitbenützung für so lange gestattet worden, als der Landtag nicht etwas Anderes verfügt, während „gelegentlich“ nichts Anderes bedeuten würde, als daß heute wohl die Turnhalle benützt werden könne, morgen aber wieder nicht. Wenn ich daher auch nicht läugnen will, daß die Beschwerde vielleicht in etwas anderer Form hätte abgefaßt werden können, so glaube ich doch, daß sie in ihrem Wesen nicht ungegründet ist.

Was endlich die Bitte wegen Einführung des fakultativen oder imperativen Turn-Unterrichtes in den Volksschulen anbelangt, so bin ich mit der Anschauung des Petitions-Ausschusses einverstanden, weil eben jene Gesetze noch nicht vorhanden sind, welche dem Lande und den Gemeinden den nothwendigen Einfluß auf das Volksschulwesen gewähren. Es wurde zwar vom Landtage schon wiederholt um die ehemöglichste Erlassung eines solchen Gesetzes petitionirt, und der Herr Berichterstatter hat uns einen solchen Beschluß vorgelesen; allein, meine Herren! täuschen wir uns nicht darüber, wir haben ein solches Gesetz nicht sobald zu erwarten. Es besteht ein Hinderniß, welches dieses Gesetz bisher unmöglich machte; so lange die Bestimmungen des Konkordates nicht geändert werden, so lange wird auch in dieser Beziehung eine Aenderung nicht eintreten, und dazu scheint mir wenig Aussicht. Wenn man schon als eine neue Staatsmaxime das Siftiren erfunden hat, so hätte man das Konkordat siftiren können, und nicht die Verfassung, mit der man das betreffende so nothwendige Gesetz erlassen könnte. (Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!)

Landeshauptmann: Graf Kottulinsky hat das Wort.

Abg. Graf Kottulinsky (G.-G.-B.) Ich werde mich in dem, was ich mir zu sprechen erlauben werde, auf den Gegenstand der Frage beschränken, welche zunächst den Landes-Ausschuß betrifft, nämlich die Auffassung und Auslegung des Beschlusses des h. Landtages.

Es steht natürlich nur dem h. Hause zu, seine Beschlüsse auszulegen; allein ich glaube, darthun zu können, daß der Landes-Ausschuß berechtigt war, diesen Beschluß so aufzufassen, wie er es gethan hat.

Der h. Landtag hat zunächst beschlossen, eine Turnhalle zum Zwecke des landschaftlichen Turnunterrichtes zu erbauen. Das war der ausgesprochene Zweck, und es wird sich daher auch der Bau und der Plan, welcher zu diesem Baue entworfen wurde, auch diesem Zwecke anpassen.

Der Landtag hat ferner beschlossen, dem Turnvereine die Mitbenützung dieser zu erbauenden Turnhalle nach ihrer Erbauung widerruflich unbeschadet des landschaftlichen Turnunterrichtes zu gestatten. In den Worten: „unbeschadet des landschaftlichen Turnunterrichtes“ liegt offenbar die Bedingung, daß der Benützung durch den Turnverein nur dann und insoferne stattgegeben werden könne, als die Lokalitäten nicht vom landschaftlichen Unterrichte in Benützung gezogen werden, — und darauf gründet sich das angefochtene Wörtchen „gelegentlich.“ In der Petition, welche hier vorgelesen wurde, scheint jedoch der Turnverein die Errichtung und Einrichtung von Lokalitäten in der landschaftlichen Turnhalle zu beanspruchen, wo die Turnübungen neben dem landschaftlichen Turnunterrichte und gleichzeitig mit demselben stattfinden können. Das würde dann eine ungleich größere Ausdehnung des Baues erfordern, es würden abgesonderte Säle für den landschaftlichen Unterricht und abgesonderte Lokalitäten zur fortwährenden, ganz ungestörten und unbeschränkten Benützung für das allgemeine Turnen des Vereines in Anspruch genommen werden. Dadurch würden auch die Kosten der Herstellung dieser Turnhalle beinahe auf das Doppelte vermehrt.

Der Landes-Ausschuß konnte nicht glauben, daß dieser Sinn im Beschlusse des h. Landtages gelegen habe, und darauf gründet sich auch die Erledigung, welche dem Turnvereine auf seine an den Landes-Ausschuß gerichtete Bitte geworden ist. Die Ablehnung des Einflusses von Mitgliedern des Turnvereines bei Feststellung des Bauplanes wurde von Niemand angefochten und allseitig, wie ich glaube, als korrekt anerkannt. Aber ebensowohl scheint mir der Gebrauch des Wörtchens „gelegentlich“ dasjenige zu bezeichnen, was der h. Landtag in seinem Beschlusse selbst ausgesprochen wissen wollte, nämlich die Beschränkung des Mitgebrauches von Seite des Turnvereines auf jene Zeit und auf jene Vertlichkeiten, welche nicht vom landschaftlichen Unterrichte in Anspruch genommen werden. Nur so, scheint mir, kann der Beschluß des h. Landtages aufgefaßt werden.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Karnitschnig: Ich erlaube mir nur noch eine kurze Bemerkung auf dasjenige, was vom Herrn Dr. Rehbauer gesprochen wurde, zu machen. Mir kommt vor, das Verhältniß des Landes und des Turnvereines ist das des Eigenthümers, des Hausherrn und des Gastes. Wenn der Hausherr Jemand zu Gaste einladet, so wird man allerdings von ihm die Rücksichtnahme verlangen können, daß er das Haus so einrichtet, daß er einen Gast bewirthen könne; auf der andern Seite darf aber auch der Gast das Gastrecht nicht überschreiten und als Recht nicht begehren, was ihm der Hausherr allenfalls nur aus Rücksicht für ihn gewährt hat.

Wenn die Frage der Errichtung einer Turnhalle an das h. Haus herankommen wird, so wird, ich zweifle nicht, das h. Haus auf die Einladung, welche es an den Turnverein erlassen hat, diejenige Rücksicht nehmen, welche ohne bedeutende Belastung des Landes-Fondes möglich ist; gegenwärtig jedoch ist die Frage nicht so weit gediehen, und daher hat der Petitions-Ausschuß, nachdem bereits der erste Beschluß von Seite des Turnvereines doch etwas zu haarscharf aufgefaßt wurde, sich gehütet, dem h. Hause den Antrag zu stellen, er möge seinem früheren Beschlusse solcher Art einen Ausdruck geben, wodurch dem Vereine wieder Gelegenheit geboten sein könnte, diesem neuerlichen Beschlusse eine falsche Interpretation zu geben.

Landeshauptmann: Es liegt mir kein anderer Antrag vor, als der des Petitions-Ausschusses; ich bringe ihn daher zur Abstimmung. Soll ich denselben nochmals verlesen? (Rufe: Nein). Diejenigen Herren, welche den Antrag des Petitions-Ausschusses in allen seinen Theilen annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht). Er ist angenommen.

Wenn der Petitions-Ausschuß keine Berichte mehr zu erstatten hat, so ersuche ich den Berichterstatter des Finanz-Ausschusses das Wort zu ergreifen.

Abg. Dr. Rehbauer: Ich erlaube mir den Schluß der Sitzung zu beantragen, weil heute Nachmittag wichtige Ausschuß-Sitzungen stattfinden; übrigens dürften die Gegenstände, die jetzt zum Vortrage kommen sollten, doch möglicher Weise uns längere Zeit beschäftigen.

Landeshauptmann: Es wird der Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt. Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Sitzung sind, wollen sich erheben. (Geschicht). Es ist die Majorität.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch den 20. d. M. statt, und ich erkläre, daß ich auch für Freitag den 22. d. M. eine Sitzung ansetzen werde; ich rechne darauf, daß nicht zu viele der Herren bei dieser Sitzung abwesend sein werden.

Für die Sitzung am 20. d. M. setze ich auf die

Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen, nämlich:

1. Berichte des Finanz-Ausschusses.
2. Berichte des Rechenschaftsberichts-Ausschusses.

Außerdem stelle ich noch alle Gegenstände auf die Tagesordnung, welche heute neu aufgelegt wurden, nämlich:

3. Den Bericht des Landes-Ausschusses, womit der Entwurf zweier Gesetze, betreffend die Ernennung und Anstellung von Lehrern an Volksschulen vorgelegt wird;

4. Den Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1866 und zwar über Kapitel V. Bildungszwecke;

5. Den Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Jahresberichtes des Landes-Ausschusses für 1864 und 1865, betreffend die Verzehrungssteuer, und

6. Den Bericht des Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, bezüglich der Aenderungen der Grundzerstückungs-Gesetze.

Was wir in der nächsten Sitzung nicht erledigen, gelangt in der Sitzung am Freitag zur Verhandlung.

Ich habe noch zu verkünden, daß der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses die Mitglieder desselben zu einer Sitzung gleich jetzt nach der Landtags-Sitzung auf eine ganz kurze Zeit einladet.

Die Herren Mitglieder des Ausschusses zur Berathung des Berichtes über Real-Gymnasien werden vom Herrn Obmann für Morgen Nachmittag 4 Uhr eingeladen.

Dem Herrn Abg. Werner habe ich für 2 Sitzungen einen Urlaub zu einer Geschäftsreise gegeben.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich zum Worte.) Ich erkläre somit die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten.